

Wort- und Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft

31. Sitzung
30. Oktober 2013

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.04 Uhr
Vorsitz: Robert Schaddach (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Anja Schillhaneck (GRÜNE) fragt den Senat:

Ist es richtig, dass auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses der planmäßige TOP Hochschulverträge vertagt wurde, da die Senatsverwaltung für Wissenschaft auf der Sitzung nicht anwesend war – und wenn ja, welche Gründe bestanden für die Abwesenheit eines sprechfähigen Vertreters oder Vertreterin der Senatsverwaltung?

Staatssekretär Dr. Knut Nevermann (SenBildJugWiss) antwortet, es habe sich dabei um eine Fehlinterpretation des Live-Tickers gehandelt – ein Versehen, das er zu entschuldigen bitte.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Stunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus wissenschaftspolitischen Gremien

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) berichtet von der Herbstsitzung des Wissenschaftsrates vom 23. bis 25. Oktober 2013, an der StS Dr. Nevermann teilgenommen habe. Zu berichtenswert sei, dass der Wissenschaftsrat bezüglich der Bewertung von Forschungsleistungen die Ausweitung des Forschungsratings auf alle Fächergruppen empfohlen habe. Der Wissenschaftsrat werde in der Startphase, die den ersten kompletten Bewertungszyklus um-

fasse, die Verantwortung übernehmen. Weiterer wichtiger Punkt sei die Weiterentwicklung des dualen Studienangebotes gewesen. Der Wissenschaftsrat habe eine Sortierung der dualen Studiengänge vorgenommen und Empfehlungen zur funktionalen Gestaltung dieses Bereiches ausgesprochen. Als dritter wichtiger Punkt sei die Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen zu nennen. Das Land Bremen habe um eine Befassung mit diesem Thema gebeten, und auf der Tagung sei über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates intensiv diskutiert worden. Detailauskünfte könne StS Dr. Nevermann geben.

Anja Schillhaneck (GRÜNE) erkundigt sich, in welche Richtung Bremen sein Hochschulsystem weiterentwickeln wolle und ob die konzeptionellen Überlegungen für den Stadtstaat Berlin ebenfalls relevant sein könnten.

Staatssekretär Dr. Knut Nevermann (SenBildJugWiss) antwortet, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hätten zunächst in der Ländervorbesprechung für einige Aufregung gesorgt. Dies sei insbesondere dem Umstand geschuldet gewesen, dass Bremen zunächst bestimmte Prämissen – u. a. finanzielles Nullwachstum – genannt, diese Haltung jedoch während der Erstellung der Empfehlungen geändert habe, was zu gewissen Konfusionen geführt habe. Die Lage habe sich entspannt, nachdem die Wissenschaftliche Kommission etliche Korrekturen angebracht hätte. Mit weiteren kleineren Veränderungen seien die Empfehlungen letztlich im Konsens beschlossen worden. Das Studienangebot sei detailliert beschrieben und dabei empfohlen worden, klare Grenzen zu den privaten Hochschulen zu ziehen und Doppelangebote zu meiden. Insgesamt sei der Grundtenor sehr positiv gewesen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Vorsitzender Robert Schaddach: Dann kommen wir zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/1219

**Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der
Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin
(Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG)**

[0060](#)
Wiss
BildJugFam(f)
Haupt

Hierzu: Anhörung

Ich gehe davon aus, dass wir ein Wortprotokoll fertigen lassen wollen. – Ich begrüße sehr herzlich für die Technische Universität Frau Vizepräsidentin Dr. Wendorf, für die Freie Universität den Präsidenten, Herrn Prof. Alt, für die Humboldt-Universität Herrn Prof. Dr. Kipf, für die Universität der Künste den Präsidenten, Herrn Prof. Rennert, sowie Herrn Prof. Granas und Herrn Prof. Dr. Nordmeier, den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehrerbildung.

Wir hatten in der Einladung darum gebeten, dass sich FU, HU und TU aus Zeitgründen auf eine gemeinsame, unsere Diskussion einleitende Stellungnahme verständigen mögen. Hat das funktioniert? – Wer möchte beginnen? – Bitte, Frau Senatorin Scheeres!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist mir wichtig, weil wir im Rahmen der Lehrerausbildung eine umfangreiche Reform vorhaben. Ich freue mich sehr, dass wir heute in die parlamentarische Debatte um das Lehrkräftebildungsgesetz – es heißt nicht mehr Lehrerbildungsgesetz – einsteigen.

Genau vor einem Jahr haben wir uns in diesem Ausschuss mit den Empfehlungen der Kommission, die ich zu Beginn der Legislaturperiode mit einem klaren inhaltlichen Auftrag eingerichtet hatte, auseinandergesetzt, und Herr Prof. Baumert hatte uns die Empfehlungen vorgestellt. Ihnen ist bekannt, dass Berlin aufgrund der veränderten Schulstruktureform und anderer Themen großen Herausforderungen gegenübersteht und wir der Meinung sind, dass sich die Lehrerausbildung entsprechend weiterentwickeln muss. Eines der Themen ist zum Beispiel, dass wir jetzt ein zweigliedriges Schulsystem haben. Wir haben nicht mehr die Hauptschule, sondern ein durchlässiges System. In der integrierten Sekundarstufe und am Gymnasium können unsere Schülerinnen und Schüler alle Abschlüsse erhalten. Beide Schulformen führen zum Abitur. Das Thema Heterogenität ist in allen Schulformen ein Thema, ob nun in der Grundschule oder in den weiterführenden Schulen und in den Förderschulen sowieso.

Das Thema Inklusion kommt auf alle Bundesländer zu. Sie wissen, dass wir jetzt schon 52 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unseren Regelschulen haben. Es ist klar abzusehen, dass sich dieser Anteil noch steigern wird. Das bedeutet, dass alle Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ausgebildet sein müssen, weil die Kinder zum einen schon jetzt in der Schule sind – in diesem Zusammenhang müssen wir mit Fortbildungen arbeiten. Aber die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer müssen in allen Bereichen ausgebildet werden. – Es gibt noch weitere Stichpunkte, die in Berlin immer einen großen Stellenwert haben. Das sind die Themen interkulturelle Kompetenz, Diversity und nachhaltige Entwicklung. Diese Dinge spiegeln sich jetzt im Lehrerbildungsgesetz wider und sollen Themen in der Lehrerausbildung sein.

Ich möchte jetzt auf einzelne Punkte eingehen, die mir besonders wichtig sind. Wir können mit Stolz sagen: Wenn wir dieses Gesetz so beschließen würden, dann werden wir ein bundesweit sehr modernes und weitreichendes Lehrerbildungsgesetz haben und die Lehrerausbildung vielfältig verändern. Im Bereich der Grundschule ist es uns wichtig, dass wir eine Grundausbildung vermitteln, bei der alle Lehrkräfte die Fächer Deutsch und Mathe sowie ein naturwissenschaftliches oder anderes Fach belegen. Wenn wir uns die Länderstudien der letzten Jahre anschauen, dann stellen wir fest, wie wichtig es ist, dass die Lehrkräfte diese Fächer studiert haben müssen und es sich widerspiegelt, wenn Kinder und Jugendliche fachfremd unterrichtet werden. Wir wissen auch, dass gerade im Grundschulbereich die Sprachkompetenz sehr wichtig ist, um bestimmte Dinge erfassen zu können, was auch für die Weiterentwicklung und das Verständnis in der weiterführenden Schule wichtig ist.

Dann zum zweigliedrigen Schulsystem: Ich hatte angesprochen, dass beide Schulformen bis zum Abitur führen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es insgesamt nur noch drei Lehrämter geben soll: Das Grundschullehramt, das ich gerade mit den Fächerkombinationen beschrieben habe, und das Lehramt der ISS und des Gymnasiums, mit der Differenzierung beim Master. – Das wird sicherlich ein Thema sein, das Sie auch hier diskutieren werden. – Wichtig ist uns die Durchlässigkeit, dass man, auch wenn man Schwerpunkte im Master legt, in beiden Bereichen unterrichten kann. Das Thema Anerkennung ist ebenfalls in allen Lehrämtern berücksichtigt worden. Das dritte Lehramt wird das der beruflichen Schulen sein.

Zum Thema Inklusion, Sonderpädagogik: Es ist geplant, dass zukünftig alle Lehrkräfte – ob nun in der Grundschule oder einer weiterführenden Schule – eine Grundausbildung im Bereich der Förder-/Sonderpädagogik erhalten sollen. Weiterhin ist uns wichtig, dass es eine Spezialisierung gibt, denn wir werden weiter Förderschulen haben. Wir planen, Schwerpunkt-schulen bei den allgemeinbildenden Schulen einzurichten, weshalb wir zukünftig unbedingt auch spezialisierte Sonderpädagoginnen und -pädagogen brauchen.

Zum Thema Praxisbezug: Wir wollen ein Praxissemester einführen. Zum einen soll es im Bachelorbereich ein vierwöchiges berufsfelderschließendes Praktikum geben und zum anderen im Masterstudium ein Praxissemester, bei dem man vor Ort ist und den Alltag in der Situation einer Lehrerin bzw. eines Lehrers ein halbes Jahr lang erlebt. Dieses Praxissemester wird von den Universitäten verantwortet. In diesem Zusammenhang legen wir einen starken Wert darauf, dass es eine Kooperation mit den schulpraktischen Seminaren gibt, damit sich bestimmte Dinge inhaltlich nicht doppeln und es zu einem Austausch kommt.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Durchlässigkeit, weil wir gerade bei den beruflichen Schulen feststellen, dass wir einen extremen Fachkräftemangel haben und viele Menschen, die sich im Bachelorstudiengang befinden und einen bestimmten Bereich studieren, es nicht unbedingt für selbstverständlich halten zu sagen, sie möchten in diesem Bereich bleiben, sondern während des Studiums die Idee entwickeln, sie könnten Lehrerin oder Lehrer zu werden. Wir möchten, dass man dann, wenn man ein Fach studiert hat, das sich in der Lehramtsausbildung widerspiegelt, die Möglichkeit hat, über ein zusätzliches Modul in die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung einsteigen zu können.

Zentren für Lehrerbildung: Eine intensive Debatte wurde zu der Frage geführt, ob man eine School of Education oder mehrere anbieten soll. Es wurde vorgeschlagen, dass die einzelnen Hochschulen ein Zentrum für Lehrerbildung anbieten sollten. Dafür haben wir uns auch entschieden, denn wir fanden es schlüssig, dass es wichtig ist, nahe an den Studierenden und Akteuren vor Ort zu sein, um die Prozesse begleiten oder steuern zu können.

Das waren die wesentlichen Punkte, die angesprochen worden sind und im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes aufgegriffen werden, und das waren die wesentlichen Empfehlungen der Baumert-Kommission. Ich freue mich auf die Debatte und bin gespannt, welche Anregungen Sie noch einbringen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Bitte, Herr Prof. Alt!

Prof. Dr. Peter-André Alt (Präsident der FU Berlin): Frau Senatorin! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben diese abgestimmte Stellungnahme auch in einer schriftlichen Form kondensiert erarbeitet und würden, wenn Sie einverstanden sind, Ihnen diese gern zur Verfügung stellen. – Dann bitte ich Sie, das in Umlauf zu bringen.

Ich beginne zunächst einmal und bitte die Kolleginnen und Kollegen, gegebenenfalls Ergänzungen vorzunehmen. – Grundsätzlich sagen wir: Die Berliner Universitäten erkennen an, dass der Prozess der Erarbeitung, der Gesetzesvorlage in enger Abstimmung mit ihnen und in einer grundlegend konstruktiven Weise erfolgt ist. In der Sache wollen wir ausdrücklich wür-

digen, dass die Tendenz, die Fachlichkeit im Grundschullehramt zu stärken, in die richtige Richtung weist, wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass das nicht für die künstlerischen Fächer gilt, wo sich die Situation völlig anders darstellt. Das wird der Kollege Rennert nachher noch ausführlich entwickeln und erläutern.

Wir haben eine Reihe von Punkten, die uns Probleme bereiten und die wir sehr kritisch sehen, aber Sinn und Zweck dieser Anhörung ist ja, genau darauf hinzuweisen. Das sind insgesamt fünf Punkte. Das bezieht sich – erstens – auf das Lehramt für die Sekundarschule bzw. das Gymnasium sowie die daraus abgeleiteten zwei Lehramtsmasterstudiengänge, zweitens auf die Regelung von Studieninhalten über den Verordnungsweg. Ein drittes Problemfeld sind für uns die Steuerungsgruppe und der Kooperationsrat, mit Blick auf die Hochschulautonomie. Das vierte ist das Thema Weiterbildung und das fünfte die zeitliche Umsetzung, im Sinne der Übergangsbestimmungen.

Zur ersten Problematik – zwei Lehramtsmasterstudiengänge für ein Lehramt: Wir sehen zum einen ein systematisches Problem darin, dass das gemeinsame Lehramt – Integrierte Sekundarschule und Gymnasium – zwei Lehramtsmasterstudiengänge ausprägt. Bei dem Akkreditierungsverfahren – sei es bei der System- oder der Programmakkreditierung – wird es schwer sein zu argumentieren, dass ein Lehramt in dieser Weise in zwei Lehramtsmasterstudiengänge zerfällt. Es ist zwar möglich, eine Differenzierung innerhalb dieser beiden Studiengänge auszugestalten, aber ob diese Differenzierung so hinreichend ist, dass damit begründet wird, dass es auch zwei Studiengänge gibt, das ist mehr als fraglich. Wir sehen zum Zweiten ein Nachfrageproblem bei dem Studiengang für die integrierte Sekundarschule und haben die große Sorge, dass wir die Verpflichtungen, die uns aus den Hochschulverträgen erwachsen, in diesem Punkt schwer oder nicht umsetzen können, das heißt, dass eine Nichtauslastung oder Unterauslastung in diesem Bereich zu Buche schlagen könnte.

Was wir weiterhin als problematisch betrachten, das ist die Tatsache, dass über das Instrument der Verordnung in die fachlich-wissenschaftliche Gestaltung der Studiengänge hineinregiert werden kann. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Lehrerbildung eine gemeinsame Aufgabe ist, die in enger Abstimmung mit der Schulverwaltung und den Schulbehörden zu erfolgen hat. Das ist völlig klar, aber zugleich müssen wir hervorheben, dass die Universitäten diejenigen sind, die für die fachwissenschaftliche Ebene die Verantwortung tragen und dabei dann auch entsprechend beanspruchen müssen, mit ihren Vorstellungen Priorität zu genießen.

Das führt direkt zu einem dritten Punkt: Die Steuerungsgruppe und der Kooperationsrat haben sehr weitreichende Kompetenzen, zum Beispiel auf der Basis von Evaluationen – ich zitiere aus dem Gesetzestext – „Maßnahmen zur Optimierung von Studiengängen und des Studienverlaufs“ zu ergreifen. Es ist richtig, dass evaluiert wird und dass in diesen beiden Gremien über die Ergebnisse gesprochen wird, und selbstverständlich müssen Evaluationen, wenn sie kritische Befunde zutage fördern, auch entsprechende Umsetzungen in der Ausgestaltung von Studiengängen haben. Das ist ein selbstverständliches Geschehen in unserem Alltag, was die Reform von Studiengängen angeht, aber es darf nicht sein, dass in zwei Gremien, in denen die Universitäten nicht in der Mehrheit sind, entsprechende Prozesse gesteuert werden, die bis in die fachliche Ausgestaltung hinein führen können. Wir müssen hier ganz ausdrücklich auf die inhaltlich-fachliche Verantwortung für die Studiengänge pochen, die weiterhin bei uns liegen muss.

Weiterbildung: Wir sind der Auffassung, dass die Universitäten eine aus ihrer fachlichen Expertise geborene Kompetenz haben müssen, Lehrkräfte weiterzubilden. Wir sind im Übrigen der Meinung, dass das – stärker als es im Augenblick der Fall ist – auch im Land Berlin eine Rolle spielen sollte. Die wissenschaftliche Weiterbildung der Lehrkräfte ist ein entscheidendes Ziel, das ich für unabdingbar halte. Es ist aber auf der anderen Seite so, dass im Sinne eines lebenslangen Lernens und der entsprechenden Anforderungen, die sich daraus ergeben, Ressourcenfragen eine Rolle spielen. Es gibt im Gesetz keinen Hinweis auf die Finanzierung und deren Verteilung. Das monieren wir ausdrücklich und verweisen in diesem Zusammenhang auf den paraphierten Hochschulvertrag, in dem wir bewusst betonten und eine Formulierung haben einarbeiten lassen, die dann auch so im Konsens gefunden worden ist, wonach die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen nicht allein bei den Hochschulen hängen bleiben darf.

Mein letzter Punkt bezieht sich auf die Umsetzung des Gesetzes. Wir sind der Auffassung, dass früh Klarheit über das Gesetz herrschen, also der Gesetzgebungsprozess jetzt zügig vollendet werden soll, aber sehen bei der Umsetzung die Notwendigkeit, dass wir einen entsprechend längeren Turnus brauchen und nicht schon zum Wintersemester 2014/15 die Umsetzung realisieren können, und zwar auch deswegen, weil in der internen Ausgestaltung der Studiengänge etliche Reformschritte notwendig sind. Wir sind darauf eingestellt, was zu tun ist, aber wissen das nicht in allen Details. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass die Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2014/15 bereits im April/Anfang Mai festgelegt sein müssen, dann ist es mehr als unrealistisch, dass wir zum Wintersemester mit der Umsetzung der neuen Studiengänge starten. Dafür brauchen wir mehr Zeit. Ich möchte ausdrücklich davor warnen, das Gesetz in dieser Art und Weise jetzt in die Umsetzung zu bringen. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzgebungsprozess zügig ablaufen muss, aber die Umsetzung braucht mehr Luft, damit man nicht schludert, sondern ordentlich arbeitet.

Das waren die inhaltlichen Punkte – die Kolleginnen und Kollegen werden vermutlich noch das eine oder andere aus ihrer Sicht ergänzen bzw. vertiefen –, eine Übersicht dessen, was uns momentan noch Sorgen bereitet. – Vielen Dank!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Bitte, Herr Prof. Rennert, Sie haben als Nächster das Wort!

Prof. Martin Rennert (Präsident der UdK): Herzlichen Dank! – Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie fragten vorhin, ob wir eine gemeinsame Stellungnahme vorbereitet haben. – Das ist eine gemeinsame Stellungnahme. Ich betone ausdrücklich, dass alle Punkte dieser Stellungnahme mit uns abgestimmt wurden und wir sie teilen.

Ich spreche jetzt über Details, die aus Sicht der UdK noch zu vertiefen sind: Auch wir sind der Meinung, dass ein Lehrerbildungsgesetz, das den Realitäten Rechnung trägt, die wir hier im Land vorfinden, sinnvoll und wichtig ist. Wir haben mitgewirkt und fühlen uns auch an vielen Stellen gefragt, allerdings treibt uns hinsichtlich der Erkenntnis der speziellen Stellung der Künste an vielen Stellen eine Sorge um. Wie Herr Alt bereits kurz in einem Nebensatz erwähnte, ist das ein Dauerthema gewesen, zu dem wir Gesprächspartner gesucht und gefunden haben, um die Unterschiedlichkeit der Realität in den speziellen Fächergruppen zu betonen.

Es geht letztlich darum, ob wir in den künstlerischen Fächern oder lehrerbildenden Fächern, die mit den Künsten zu tun haben, entsprechend Nachwuchs oder Bewerbungen bekommen. Ich sage Ihnen offen: Wir befinden uns in einem Dilemma. Einerseits verstehen wir – wie Frau Senatorin Scheeres vorhin sagte – die zunehmend notwendige Betonung der Fachlichkeit in den grundlegenden Fächern, auch in der Grundschule – ich spreche hier zunächst vor allem über die Grundschule –, allerdings sind die Personen, die sich in den Bereichen Kunst und Musik im Grundschulbereich in die Lehrerbildung begeben wollen, getrieben von einer Spezialisierungsidee und einem künstlerischen Interesse, dem wir auch Rechnung tragen. Nach den frühen Achtzigerjahren, in denen wir die Pädagogischen Hochschulen integriert haben und die künstlerischen Fächer sehr schlecht ausgeprägt waren, oder den frühen Neunzigerjahren, wo wir auch die Lehrerbildung aus der Humboldt-Universität übernommen und übrigens in einen deutschlandweit anerkannten Standard überführt haben, der die Fachlichkeit betont, haben wir in diesem Land eine große Akzeptanz durch die Spezialisierung und vor allem die künstlerische Vertiefung, speziell für die lehrerbildenden Bereiche, gewonnen. Diese Akzeptanz steht für uns ein wenig in Frage.

Die Gefahr besteht, dass diese speziellen Errungenschaften sich hier nicht mehr gleichermaßen wiederfinden lassen können, und zwar nicht nur deswegen, weil möglicherweise Punktzahlen abgenommen haben, sondern weil die Studienrealität bei den zwei Lernbereichen, den Fachwissenschaften und der spezialisierten Form von Kunst oder Musik, die übrigens sehr verschieden sind, sich schwer im Tagesverlauf wiederfinden. Die Leistbarkeit steht hier natürlich zur Debatte und dann wird aus unserer Sicht die Gefahr bestehen, dass die Menschen, die sich bei uns bewerben, in andere Studiengänge wechseln. Ähnlich, wie Herr Alt das sieht – was die ISS-Frage betrifft, sehe ich das übrigens genauso, das unterstütze ich ausdrücklich –, sehe ich das hier auch schon im Primarschulbereich.

Es gab einen historischen Konsens bezüglich der besonderen Wertigkeit, speziell auch der Interkulturalität geschuldet, die vorhin auch angesprochen wurde, der Kompetenzen. Es gab einen historischen Konsens, dass die künstlerischen Fächer hier eine spezielle Rolle spielen. Ich möchte betonen, dass wir das ebenso und weiterhin so sehen und dass wir aufpassen müssen, dass diese Möglichkeiten, die gerade in den Künsten stecken, weiterhin gewährleistet sind.

Ich bin genauso der Meinung, dass Zentralinstitute, das haben wir in § 3 des Gesetzesentwurfes, oder zumindest Zentren innerhalb der Universitäten durchaus Sinn machen. Allerdings sind Zentralinstitute für Kleinstbereiche, wie es in der UdK jetzt auch einer ist, meines Erachtens übertriebene Reaktionen auf eine notwendige, fachliche und klare Positionierung innerhalb der Hochschule. Ich glaube, dass wir auch dort in den letzten Jahrzehnten gezeigt haben, dass wir es innerhalb der einzelnen sehr verschiedenen Bereiche von Kunst und Musik geleistet haben, klar und vor allem auch mit allen beteiligten Akteuren in einem dauernden Dialog unsere Agenden zu entwickeln. Ich würde dafür plädieren, dass man das hier noch einmal bedenkt.

Ein letzter Punkt, den ich noch anbringen will, der auch noch in der Debatte steht und meines Erachtens innerhalb der Hochschule zu großen Verwerfungen führen könnte, sollte das denn überhaupt nicht mehr möglich sein, ist das Großfach Bildende Kunst. Es gibt hier eine lange und eingehende Stellungnahme der Fakultät Bildende Kunst, die auch auf diese bis jetzt bestehenden und nach wie vor nachgefragten Möglichkeiten besteht, auch deswegen, weil wir offen und vor allem die Möglichkeit bieten wollen, die Quereinstiege vorzunehmen, die vorhin auch angesprochen wurden. Das ist aus der Bildenden Kunst heraus – in der Musik ist das weniger der Fall – ein dauerndes Anliegen, das allerdings am Ende nur ganz wenige Menschen ergreifen. Dieses wird unmöglich gemacht, und ich finde, das sollten wir noch einmal ganz genau bedenken, ob das denn sinnvoll ist. – Danke schön!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Frau Dr. Wendorf!

Dr. Gabriele Wendorf (Vizepräsidentin der TU Berlin): Sehr geehrte Senatorin! Meine verehrten Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich freue mich auch, dass wir hier die Gelegenheit erhalten, noch einmal Stellung zu beziehen. Die meisten Dinge sind von meinen beiden Vorrednern schon angesprochen worden. Ich möchte für die TU noch zwei besondere Punkte herausgreifen. Zum einen – Frau Senatorin Scheeres hatte es eingangs schon erwähnt –, dass die Möglichkeit des Quereinstiegs, insbesondere für die beruflichen Fächer, eine besondere Möglichkeit ist, die wir hier erhalten. Das finde ich sehr wichtig für die TU, denn wir wissen, dass bundesweit die Nachfrage nach beruflichen Lehramtsfächern sehr

schlecht ist und deswegen die Möglichkeit des Quereinstiegs auch die Möglichkeit generiert, mehr Lehrkräfte für diesen Bereich ausbilden zu können, auch wenn man da sicherlich nicht von vornherein eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Absolventenzahlen erreichen wird. Auf jeden Fall ist es der richtige Weg, und wir werden da auch mit viel Engagement reingehen, Leute zu motivieren, diese Wege auch zu beschreiten.

Zweitens möchte ich noch einmal betonen, dass es für die TU, wo wir das Fach Arbeitslehre ausbilden, was dann in das Schulfach Wirtschaft, Arbeit, Technik mündet, sehr zu begrüßen ist, dass mit der Veränderung vom „kleinen“ zum „großen“ Master eine wesentliche fachliche Stärkung vorgenommen werden kann. Dieses Fach ist, wenn man sich mit den Absolventinnen und Absolventen unterhält, ein sehr geliebtes Fach. Es ist in der Ausbildung hervorragend aufgestellt. Ich denke, das ist ein guter Schritt, hier auch noch einmal die Möglichkeit zu haben, dass die Lehrkräfte besser und intensiver ausgebildet werden können. Das sind zwei Punkte, die wir aus der spezifischen TU-Perspektive noch einmal betonen wollen, die auf jeden Fall Potenziale bringen und Diskussionsprozesse in Gang gesetzt haben, die ich sehr fruchtbar finde, wo einfach auch durch den Prozess allein, der im Vorfeld schon stattfand, eine erhebliche Diskussionskultur gewachsen ist, die ich sehr positiv finde. Das ist ein Begleiteffekt der Veränderungen, die jetzt auch anstehen.

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Kipf!

Prof. Dr. Stefan Kipf (HU Berlin; Direktor der Professional School of Education): Frau Senatorin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal besonders intensiv auf die doppelten Studiengänge hinweisen, dass das für uns ein großes Problem ist. Für jemanden, der wie ich auch intensiv Studienberatung macht, auch vor größeren Gruppen, also vor Studieninteressierten, stellen wir fest, dass es dort eine ganz klare Aufteilung bei den angehenden Studierenden gibt. 70 bis 80 Prozent wollen ans Gymnasium, 20 Prozent an die Grundschule. Dann gibt es immer noch den sonderpädagogischen Bereich. Sie finden unter 200 Interessierten auch immer drei, die an die ISS wollen. Da haben wir ein ganz großes Nachfrageproblem. Für diese wichtige Form der Lehrertätigkeit müsste eine größere Attraktivität geschaffen werden, aber das braucht eine Weile. Im Grunde haben wir seit 30 Jahren den einheitlichen Lehrer, und das ist der Gymnasiallehrer. Der Lehrer mit zwei Fächern und wissenschaftlicher Ausbildung war ohnehin schon eine marginalisierte Größe, sodass wir da auch in absehbarer Zeit keine Änderung erwarten. Steuerungsmechanismen über einen NC halten wir für sinnlos, denn die Studierenden weichen aus. Wir haben einen gesamteuropäischen Hochschulraum. Wer in Berlin keinen Studienplatz für das Gymnasium bekommt, geht nach Paderborn, Stuttgart oder Hamburg.

Zum anderen sind wir durch die Hochschulverträge dazu angehalten, mit unseren Ressourcen effizient umzugehen. Das wäre unter diesen Bedingungen mit Sicherheit nicht zu halten. Zum anderen gibt es – und ich bin ja selber Fachdidaktiker – natürlich auch ein inhaltliches Problem. Die universitäre Ausbildung der Lehrer versteht sich als eine basale. Es gibt auch eine zweite Phase, und es gibt auch eine dritte. Mir ist, ganz ehrlich, in der Diskussion insgesamt ziemlich unwohl, weil ich mich als Universitätshochschullehrer, was die Erwartungen der Öffentlichkeit an die universitäre Ausbildung der Lehrer angeht, doch etwas überfordert fühle. Wir entlassen keine fertigen Lehrerinnen und Lehrer. Wir legen die Grundlagen, und da ist es in der Tat entscheidend, dass wir uns mit Themen wie Binnendifferenzierung und Heterogenität befassen, aber auf einer breiten Basis, die dann später differenziert werden kann.

Nebenbei ist es so, dass wir, wie in den Sechzigerjahren unter Eduard Spranger oder Flitner, eine differenzierte Gymnasialpädagogik nicht mehr haben. Das muss man einfach einmal deutlich sagen. Die Erziehungswissenschaft beschäftigt sich mit Grundfragen. Das ist sozusagen nicht nach Schulformen getrennt, sondern wenn man sich mit Differenzierung beschäftigt, dann für alle. Nebenbei, das sagen auch meine Kollegen aus der Erziehungswissenschaft, ist es durchaus positiv, wenn wir Studierende aus allen späteren Schulstufen in bestimmten Seminaren zusammen haben. Auch eine Differenzierung in der Fachdidaktik ist kapazitär unmöglich. Der Deutschdidaktiker deckt bei uns den gesamten Bereich ab. Es gibt, soweit ich weiß, bundesweit eigentlich keine Stellen für die Deutschdidaktik, die sich speziell mit der Real-, Haupt- und Sekundarschule beschäftigen. Wir sehen schon im Bereich der Grundschule, welche Herausforderung es darstellt, eine eigene Fachwissenschaft für die Grundschule auf die Beine zu stellen. Insofern kann ich eigentlich nur davor warnen, diese zwei voneinander getrennten Studiengänge einzuführen.

Wir haben Überlegungen angestellt, das rund um das Praxissemester zu positionieren. Das scheint uns eine sinnvolle Sache zu sein, weil wir da die Differenzierung direkt an Praxiserfahrung binden und dann auch auf diese Weise eine positive Erfahrung der Schulform ISS vermitteln können. Wenn in der Öffentlichkeit über sogenannte schwierige Schüler geredet wird, ist immer völlig klar, aus welcher Schulform sie kommen – aus der ISS und nicht aus dem Gymnasium, obwohl Sie am Gymnasium heutzutage nicht mehr die homogenen Gruppen finden, die man früher einmal mit dem Gymnasium verband. Das ist eigentlich auch schon seit den Siebzigerjahren mehr oder weniger vorbei, weil die gesamte Bildungsexpansion im Wesentlichen über das Gymnasium lief, auch in Berlin. Hierzu meine Anmerkungen. – Danke schön!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Nordmeier!

Prof. Dr. Volkhard Nordmeier (FU Berlin; Ausschuss für Lehrerbildung): Vielen Dank! – Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Ausschuss für Lehrerbildung ist ein breites Gremium, in dem sowohl die erste Phase, die zweite Phase als Studierende und Referendare vertreten sind. Insofern darf ich ein bisschen aus der Diskussion dieses AfL berichten. Einige von Ihnen, auch die Senatorin, waren schon beim AfL. Wir haben gemeinsam diskutiert. Viele der Dinge, die gerade schon erwähnt wurden, kann ich aus allen Perspektiven, die wir dort gesammelt haben, nur bestätigen. Ich habe auch ein Fünf-Punkte-Programm vor mir liegen, dass ich Ihnen mitteilen würde.

Der erste Punkt betrifft diese Rechtsverordnung. Der AfL hat sehr intensiv darüber diskutiert. Das Gefühl war, dass es, ohne diese Rechtsverordnung zu kennen, schwierig ist, eine Stellungnahme zu diesem neuen Gesetz abzugeben, weil man die Reichweite nicht wirklich erkennen kann. Das sehen wir auch gerade an der Diskussion über ISS und Gymnasium. Insgesamt hat der AfL sich aber auch sehr positiv über das neue Gesetz ausgesprochen. Die Grundstruktur ist stimmig. Auch die Homogenisierung der Zeiten ist stimmig – eine gleichlange Ausbildung für alle Lehrämter.

Der AfL sieht auch für alle Anwesenden die Umsetzung des Gesetzes bereits zum Wintersemester nächsten Jahres als nicht realistisch an. Die Argumente sind tragend. Teilweise wurde diskutiert, vielleicht in Stufen vorzugehen, erst den Bachelor und dann den Master neu zu

gestalten, aber das muss man im Detail regeln. Es wäre aber nicht einmal mehr ein Jahr Zeit, um diese Umsetzung zu schaffen.

In der ersten Entwurfsfassung war die Idee, die Differenzierung zwischen den beiden Studiengängen ISS und Gymnasium so zu regeln, im Master sozusagen die Schulform entscheiden zu lassen. Das sah der AfL sehr kritisch, aber auch die neue Idee, dass man zwei unterschiedliche Masterstudiengänge hat, die zu einem Studienabschluss und zur Befähigung für das gleiche Lehramt führen. Das kann man sicher in dieser Form nicht umsetzen.

Der AfL weist auch noch mal darauf hin, dass die Umsetzung dieses Praxissemesters nur dann gelingen kann – und da gibt es schon erste Ideen –, wenn diese Betreuung kapazitär geregelt ist, sonst vertun wir eine große Chance in Berlin, diese innovative Idee konstruktiv umzusetzen.

Es gab ein paar einzelne Punkte, über die der AfL auch einen starken Konsens gefunden hat. Das war z. B. auch diese Einrichtung der Zentren für Lehrerbildung oder School of Education an Universitäten, weil dort das Know-how und die Kompetenz vorhanden sind.

In § 3 werden neue Gremien eingeführt. Der AfL hat natürlich Sorge, wenn er verschwindet, dass so etwas wie ein überparteiliches, unabhängiges Beratungsgremium dann fehlt. Der Kooperationsrat hat die Funktion, dass er koordinieren soll. Im Moment ist nur der Landesschulbeirat als Beratungsgremium vorgesehen. Da fragt sich der AfL: Warum eigentlich? Es hat sich gut bewährt, einen solchen AfL zu haben, der von allen Seiten, von allen Perspektiven Meinungen zur Lehrerbildung abgeben kann.

Auch über das Praxissemester wurde intensiv diskutiert. Da steht so ein Begriff in § 8: zusammenhängend. Die Studierenden haben etwas Sorge, vor diesem Begriff „zusammenhängend“. Sie wissen, viele finanzieren sich ihr Leben, haben vielleicht auch schon Kinder. Der AfL spricht sich hier sehr für eine Flexibilisierung aus. Es könnte gelingen durch eine Formulierung wie „in der Regel zusammenhängend“.

Natürlich haben die Kollegen aus der zweiten Phase etwas Probleme mit § 17. Fast textgleich steht es im Schulgesetz in § 67:

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.

Das würde in diesem Lehrkräftebildungsgesetz quasi doppelt geregelt werden.

Es gibt in § 17 Abs. 5 auch wieder einen Ansatz, Dinge per Rechtsverordnung zu regeln. Hier hat der AfL auch intensiv diskutiert und möchte den Hinweis geben, es sollte dringend geprüft werden, ob sich per Rechtsverordnung wirklich die Inhalte, vor allem auch in Bezug auf eine solche einheitliche Festlegung, und die Dauer auch in Bezug auf die Bedarfe von Fortbildung überhaupt sinnvoll regulieren lassen, also gerade die Inhalte. Ich denke an mein Fach, die Physik. Ich glaube, es wäre schwierig, per Rechtsverordnung die Inhalte von Physikfortbildungen regeln zu wollen.

Ein letzter Punkt, der uns sicher alle bewegt: Die KMK hat sich am 7. März 2013 darüber verständigt, die Anerkennung in den Bundesländern neu zu regeln und hat neue Lehramts-typen ins Leben gerufen – Lehramtstyp 1 bis 6. Da kam vom AfL sehr intensiv der Hinweis: Da müssen wir im Land Berlin diskutieren: Welche Lehrämter schaffen wir? Sind die wirk-lich weiterhin mit diesen neuen Lehrämtern kompatibel, die die KMK geschaffen hat oder schaffen wird? – Vielen Dank!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Granas!

Prof. Enno Granas (Vizepräsident der UdK Berlin): Ich brauche hier nicht noch einen weite-ren Kommentar abzugeben, weil Herr Prof. Rennert alles Wichtige schon gesagt hat. Ich stehe Ihnen hier als kompetenter Gesprächspartner für Fragen zur Verfügung und brauche die An-hörung insofern nicht weiter in die Länge zu ziehen.

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Oberg!

Lars Oberg (SPD): Vielen Dank! – Zunächst einmal möchte ich mich gerne bei den Anzuhö-renden bedanken, dass sie heute mit uns gemeinsam den Auftakt in die Beratung dieses Ge-setzes wagen. Ich glaube, man kann die Bedeutung dieses Gesetzes überhaupt nicht über-schätzen. Das ist eine der zentralen Reformen in dieser Legislaturperiode im Bereich Bildung, aber auch Wissenschaft. Es hat eine enorme Bedeutung, denn wir wissen alle, Lehrerinnen und Lehrer sind der Schlüssel für den Bildungserfolg der jungen Menschen, und wir haben auch nur einen einzigen Schuss frei. Die Lehrerbildung ist ein ungeheuer träges System. Das ist kein Vorwurf, sondern das ist ganz normal, weil wir es mit sehr langen Ausbildungszyklen zu tun haben. Das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer, über deren Ausbildung wir uns heute unterhalten, werden frühestens in sechs, sieben oder acht Jahren an den Schulen landen, und bis dann nennenswerte Einstellungskorridore die Berliner Schule mit neuen Lehrerinnen und Lehrern der neuen Ausbildungsart prägen werden, da vergehen mal ganz schnell ein oder zwei Jahrzehnte. Deshalb sind wir sehr klug beraten, das hier sehr ausführlich zu beraten und uns der Bedeutung sicher zu sein, gleichzeitig aber auch nicht zu vergessen, dass wir hier über sehr viele Dinge auf einmal sprechen müssen.

Die Beratung heute findet im Wissenschaftsausschuss statt. Die Fragen aus Sicht der Wissen-schaftspolitik, die mir besonders dringend erscheinen, wären die folgenden: Das Erste ist der Praxisbezug des Studiums, und zwar dort vor allem die Frage, wie sich das gut organisieren lässt. Sie wissen, dass das schon in der Baumert-Kommission, aber auch in den letzten Mona-ten immer ein großes Thema war, wie sicherzustellen ist, dass die Menschen, die ein Studium aufnehmen mit dem Ziel, Lehrerin oder Lehrer zu werden, schon im Studium möglichst früh praxisbezogene Erfahrungen machen, um für sich selbst die Entscheidung zu treffen, ob es das Richtige ist und gleichzeitig auch darauf geschult und geeicht zu werden, diesen Heraus-forderungen zu begegnen. Es ist ganz zum Schluss kurz darauf hingewiesen worden, dass der Praxisbezug im Bachelor – der zusammenhängende – einen kritischen Aspekt beinhaltet. Ich wäre dankbar für ein Feedback aus Ihrer Sicht, ob der Praxisbezug, der jetzt vorgesehen ist, ausreichend und ob er in der vorliegenden Form aus der Perspektive der Hochschulen, nicht der Schulen, organisierbar ist.

Der zweite Aspekt ist die Schnittstelle zwischen Hochschule und Schule. Es wurde auch zu Recht gesagt, die Hochschule liefert an den Pforten der Schulen keine fertigen Lehrerinnen

und Lehrer ab, sondern betreibt eine basale Ausbildung, die dann in Zusammenarbeit mit den Schulen abgeschlossen wird, um die Lehrerinnen und Lehrer für den Alltag in der Berliner Schule, der sehr herausfordernd ist, dann auch fit zu machen. Meine Frage an Sie ist: Sind die Schnittstellen zwischen Hochschule und Schule angemessen geregelt? Halten Sie das von den Abläufen, aber auch von der Kommunikation her friktionslos für möglich?

Der dritte Aspekt ist die School of Education. Das ist etwas, das neu ist in dem Gesetz, das die innere Struktur der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den Hochschulen berührt. Meine Frage an Sie, jenseits der UdK, ist ob die vorgeschlagenen Regelungen für Sie praxistauglich sind. Es wurde immer wieder darüber diskutiert, ob man nicht eine School of Education in Berlin etabliert. Das ist ja wohl vom Tisch – ich glaube, auch aus ganz guten Gründen –, aber trotzdem wäre ich noch einmal für ein paar Worte dankbar, die sich auf diese Neukonstruktion beziehen, wo Sie gegebenenfalls Aspekte sehen, die dann nachgesteuert werden.

Eines der ganz großen Themen der letzten Zeit, aber auch der heutigen Anhörung, ist das Lehramt und die beiden Master, die zu einem und demselben Lehramt führen. Zunächst sei eine Anmerkung gestattet: Es ist schon ein bisschen merkwürdig, dass wir hier von Lehrämtern sprechen. Ämter werden von Beamtinnen und Beamten ausgeübt. Wir stellen keine Beamten mehr ein. Wir verbeamten nicht mehr, nennen es aber nach wie vor „Amt“. Das ist ein bisschen schräg. Vielleicht finden wir einen Weg, dass wir das auch in diesem Gesetz so machen, dass das Gesetz auf die Angestelltenrealitäten in Berlin zugeschrieben ist. – Meine Frage nun aber an Sie ist: Ist das denn praktisch umsetzbar, was das Gesetz vorschlägt, dass man zwei differenzierte Master macht, die zu einem und demselben Ziel führen? Welches Maß an Differenzierung ist möglich? Welches Maß an Ressourcenbedarf entsteht eigentlich durch diesen vorgeschlagenen Weg?

Dann als Letztes: Es ist schon kritisch darauf hingewiesen worden, dass durch das Auswahlverhalten der Studierenden zu bezweifeln ist, dass einer der beiden Master nennenswert nachgefragt wird. Es stehen verschiedene Ideen im Raum. Eine ist bereits genannt worden: mit einem NC steuernd darauf einzuwirken. Diese Idee ist hier verworfen worden. Ich nehme an, das sehen alle anderen auch so. Wenn nicht, wäre ich für einen Hinweis dankbar. Aber welche Möglichkeiten, das zu steuern, sehen Sie eigentlich? Gibt es da irgendetwas? Oder müssen wir uns alleine darauf verlassen, dass die Leute das schon richtig entscheiden? Diese Konstruktion funktioniert nur dann, wenn man davon ausgehen darf, dass beide angebotenen Studiengänge in angemessenem Umfang nachgefragt werden. Da stellt sich die Frage: Was kann der Gesetzgeber, was können die Hochschulen, was kann die Verwaltung dafür tun, dass das passiert, oder kann das aus Ihrer Sicht gar nicht passieren?

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Schlede!

Stefan Schlede (CDU): Erst einmal schönen Dank für das, was Sie uns vorgetragen haben, was sich in der Stellungnahme der Berliner Universitäten, die Sie, Herr Prof. Alt, verteilt haben, auf insgesamt fünf Punkte konzentriert. Ich will den Gedanken weiter fortsetzen, den Herr Oberg angesprochen hat. Das sehe ich hier in Ihren fünf Punkten noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Den Universitäten ist nicht zu Unrecht seit Jahrzehnten der Vorwurf gemacht worden, dass die praktische Umsetzung dessen, was dort unterrichtet wird, was dort gelehrt wird, an den Schulen nicht angemessen möglich war. Den Universitäten und Hochschulen ist nicht zu Unrecht der mangelnde Praxisbezug vorgeworfen worden. Ich gehe mal auf den einen ganz kritischen Punkt ein. Eine Differenzierung der Masterstudiengänge, die wir fordern, ist hier teilweise erst einmal in einem Vorschlag allein auf das Praxissemester bezogen worden und das womöglich anschließend modularisierte Prüfungssemester.

Wenn ich das, was hier aus meiner Sicht so ein bisschen apodiktisch von Ihnen allen dargestellt wird, mit dem vergleiche, was in 16 deutschen Bundesländern zum Teil auch noch an einzelnen Universitäten dieser Länder unterschiedlich angeboten wird, was gerade die Praxis angeht, dann gibt es hier einen himmelweiten Unterschied in dem, was gemacht wird, was für sinnvoll erachtet wird und wie es in den einzelnen Ländern umgesetzt wird. Ob es hier um Orientierungs- und Einführungspraktika geht oder integrierte Semesterpraktika, Professionalisierungspraktika und wie sie alle heißen, oder Betriebspraktikum, Orientierungspraktikum, pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum. Ich habe gerade mal Baden-Württemberg und Bayern herausgenommen. – Ich gehe mal in die Lehrerbildung in Brandenburg: Da gibt es ein Orientierungspraktikum, ein Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern und ein fachdidaktisches Tagespraktikum und im MA-Studium ein psycho-diagnostisches Praktikum und ein Schulpraktikum von vier Monaten. Ich will damit sagen, der Flickenteppich in 16 deutschen Bundesländern ist nicht nur auf die 16 beschränkt, sondern zum Teil auch noch differenziert in den einzelnen Bundesländern umgesetzt. – Ich nehme mal beispielhaft Thüringen: Das Angebot der Universität Erfurt sieht ganz anders aus als etwa das der Universität Jena.

Mir scheint, in dem, was Sie dargestellt haben, den Universitäten und den Hochschulen der Praxisbezug noch nicht angemessen präsent zu sein. Und das auf die zweite Phase zu schieben, ist nach meinem Dafürhalten absolut nicht ausreichend. Die Universitäten sollten schon die differenzierte Schullandschaft berücksichtigen. Das macht man beispielsweise bei der Schulform in Bezug auf die Grundschulen und auf die Lehrämter dann in der zweiten Phase, also in der – sagen wir – Oberschulphase und auch in Bezug auf die Berufsschulen. Da sieht man dies ganz deutlich. Die sind aber sicherlich auch auf unser so strukturiertes Schulsystem ab Klasse 7 bzw. in einzelnen Bereichen ab Klasse 5 zu nehmen. Ich denke schon, dass die Fachdidaktik und die Bildungswissenschaft sich im Masterstudiengang unterscheiden müssen, und zwar nicht erst im dritten Semester, sondern: Wie komme ich denn überhaupt dazu, als Student eine ISS als Tätigkeitsfeld zu wählen, wenn ich nicht angemessen in den Semestern davor auf die besondere Problematik dieser in Berlin sehr wohl akzeptierten und gesetzlich eingeführten Schulform vorbereitet werde? Das reicht nicht aus, wie es bisher in Ihren Stellungnahmen dargestellt wird.

Ich muss Ihnen sagen, ich sehe noch nicht, dass der Vorbereitungsdienst und das Lehramt später identisch sind oder – wie hier steht – es ein identisches Qualifikationsziel gibt. Ein identisches wird es mit Sicherheit nicht sein, denn wir haben sehr unterschiedliche Schülerschaften und Schulformen. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass das von Ihnen relativ kurz dargestellte Nachfrageproblem – wie Sie es hier darstellen, finanziell gesehen und in Bezug auf die Hochschulautonomie artikuliert – eine ausreichende Begründung für das ist, was wir an Lehrern anschließend in den Schulen benötigen. Da müssen sich die Universitäten noch ein wenig praxisorientierter bewegen. Das ist jedenfalls mein Eindruck.

Und wenn Sie, Herr Dr. Kipf, beispielsweise in einem Interview im „Tagesspiegel“ am 1. Oktober 2013 dargestellt haben – ich zitiere: Die Aufgabe der Universitäten, allen angehenden Lehrkräften eine solide Basis zu verschaffen, die ihnen ermöglicht,

... sowohl mit schwierigen Schülern am Gymnasium umzugehen als auch leistungsstarke Schüler an der ISS zum Abitur zu führen. Die Spezialisierung muss im Referendariat und in der Fortbildung stattfinden.

dann verlagern Sie das Problem. – Ich weiß, dass ich da nicht auf Ihre Zustimmung stoße, aber schon die Akzentuierung, dass Sie offensichtlich die schwierigen Schüler mehr am Gymnasium und die leistungsstarken Schüler mehr an der ISS finden – so war das ein bisschen umgekehrt von Ihnen formuliert –, lässt natürlich die Frage stellen, welche Erkenntnisse Sie damit real auf die Berliner Schullandschaft verbinden und auch für die Zukunft verbinden.

Ich will jetzt gar nicht diese Totschlagsargumentation des sogenannten Einheitslehrers darstellen. Ich muss aber doch fragen, ob die Universität im bisherigen Stand – auch pochend auf ihre Autonomie – tatsächlich bereits das, was anschließend auf die Lehrer zukommt, notwendigerweise auch noch weiter differenziert, dann im Referendariat weiter differenziert – unabhängig von dem Abschluss, der dann damit verbunden ist –, angemessen vorbereitet.

Ich will auch darauf hinweisen, dass das Land Brandenburg sehr wohl zwischen einem Lehramt ISS und Gymnasium unterscheidet, gerade jüngst im Juni verabschiedet. Übrigens, die meisten Bundesländer sehen dieses ähnlich. Ich will jetzt nicht noch die ganze Gruppierung von unterschiedlichen Ämtern aufführen, die sich nach wie vor in einem modernen Lehrkräftebildungsgesetz – diese Problematik haben wir ja gegendert – abbilden. Da hätte ich noch einmal eine sehr umfängliche Liste darzustellen. Ich glaube, das ist an diesem Punkt ein bisschen zu einfach gemacht, indem Sie einfach den Vorbereitungsdienst und das Lehramt als identisch darstellen und daraus einen zwingend einheitlichen Masterstudiengang darstellen.

Ich stimme Ihnen zu, dass es wichtig ist, letztlich zu entscheiden, wie diese Studiengänge sind, entweder im Sinne der Rechtsverordnung, die Sie infrage stellen, oder im Sinne einer stärkeren Umsetzung im Gesetzestext selber. Jedenfalls können weder Sie noch die Schulen im Unklaren gelassen werden über das, was tatsächlich nachher die Studiengänge ausmacht.

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Frau Schillhaneck!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Vielen Dank! – Herr Schlede! So ein bisschen frage ich mich jetzt gerade, was das Ziel Ihrer impliziten Fragen war. Ich frage mich vor allem so ein kleines bisschen, wann Sie sich eigentlich das letzte Mal mit der konkreten Organisation und Ausbildung und auch den konkreten Problemen an den Universitäten beschäftigt haben. Ich glaube, ganz viel von dem, was Sie da angemahnt haben, können Sie haben, Sie müssen es dann nur finanzieren wollen, Herr Schlede, und das ist Ihre Aufgabe als Koalition.

Da sind wir dann auch beim ersten Punkt. Das ist schon mal angeklungen. Sie werden, wenn Sie das umsetzen – zu der Zeitproblematik haben Sie schon etwas gesagt, dazu komme ich gleich auch noch ganz kurz mit einer Frage –, eine ganze Zeit lang im Prinzip zwei sehr komplett verschiedene Systeme parallel fahren müssen. Es haben sich zwar die Studienzeiten auch

im Bereich Lehramt in den letzten Jahren deutlich verkürzt, nichtsdestotrotz ist es so: Ein Masterstudium braucht Zeit, und die Leute, die dieses Semester angefangen haben oder nächstes Semester anfangen, werden noch eine ganze Weile da bleiben. Für mich stellt sich die Frage: Für wie leistbar halten Sie das mit den gegenwärtigen Finanzierungen? Oder was denken Sie, brauchen Sie da? Wie wird das ablaufen? Ich sehe zumindest, so wie ich das Lehramtsstudium bis jetzt kenne – ich weiß, Lehramt ist ein doofer Begriff, völlig richtig –, das Studium, das letztendlich zur Befähigung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst dienen soll. Das ist noch bekloppter von der Formulierung her. – Das Lehramtsstudium, so wie es jetzt ist, ist ein sehr anders strukturiertes. Irgendwie muss die Veränderung stattfinden. Ich habe den Eindruck, dass vieles von dem, was gerade auch im Bereich Grundschullehramt von neuer Fachlichkeit gefordert wird, auch andere Ansätze in den Modulen z. B. erfordern wird, sodass ich das nicht nur für eine rein organisatorische Aufgabe halte, dann zum nächsten Wintersemester zu starten oder vielleicht auch zu dem danach, sondern durchaus auch für etwas, wo man wahrscheinlich inhaltlich parallel eine Zeit lang gleichzeitig anbieten muss.

Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten, ob ich das graduell falsch sehe, ob ich recht habe oder ob sich das vielleicht in den einzelnen Bereichen unterschiedlich darstellt.

Zur Zeitschiene: Es ist kein Zufall, dass wir schon in der letzten Legislaturperiode angefangen haben, uns in diesem Ausschuss mit den Quedlinburger KMK-Beschlüssen und den Dingen, die umgesetzt werden müssen, zu beschäftigen. Jetzt haben wir endlich einen Gesetzentwurf auf dem Tisch. Wir als Wissenschaftsausschuss haben uns im Wissen um notwendige Regelungsprozesse in den Hochschulen dafür entschieden, die Anhörung so schnell wie möglich zu machen. Das war eine gute Vereinbarung aller Sprecher und Sprecherinnen untereinander. Ich habe jetzt gehört, dass der Bildungsausschuss der Ansicht sei, es reiche, wenn wir das im Dezember machen. Das heißt, dass eine Umsetzung an den Hochschulen in der Studienordnung, in organisatorische Dinge usw. frühestens im Januar beginnen kann, weswegen ich eine kurze Frage an die Frau Senatorin hätte. Gibt es eigentlich etwas, das zwingend dagegenspricht, nicht zum Wintersemester 2014/15, sondern 2015/16 loszulegen? Wenn es etwas gibt, das dagegenspricht, dann würde mich von Ihnen als Anzuhörende interessieren, wie Sie das bewerkstelligen werden, oder ob Sie sagen, das gehe gar nicht. Ich glaube, wir haben hier alle eine Vorstellung davon, was die Notwendigkeiten im Bereich Akademische Selbstverwaltung sind, aber das alles braucht auch ein bisschen Zeit.

Sehr aufgehört habe ich, Herr Prof. Alt, bei Ihrem Hinweis zu den beiden Lehramtsmasterstudiengängen ISS und Gymnasium und den Zweifeln an der Akkreditierungsfähigkeit. Mich würde interessieren, ob Sie zum Beispiel schon eine informelle Auskunft der zuständigen Akkreditierungsagenturen haben, oder ob ein entsprechendes Beispiel bereits bekannt ist. Wenn wir uns leidlich sichern sein können, dass unsere Studiengänge nicht akkreditiert werden, ist es relativ leichtsinnig, dann so etwas einzuführen. Wir können es uns als Land Berlin nicht leisten, ein neues Lehramtsstudium aufzulegen, und dann gibt es keine Akkreditierung. Damit ist uns nicht gedient, möchte ich jetzt mal so grundsätzlich politisch festhalten.

Sie haben auch die Verordnung angesprochen. Jenseits dessen, dass ich die Schwierigkeiten ebenfalls sehe, eine sinnvolle, sachgerechte Beurteilung der hier vorgelegten Überlegungen im Gesetz, die da auch eingeflossen sind, vorzunehmen, ohne die dahinterliegenden, offensichtlich schon ausgedachten Verordnungen zu kennen, würde mich insbesondere aus der Perspektive der Hochschulen interessieren, welche Dinge Sie bis jetzt – in Absprache mit der zuständigen Senatsverwaltung, das ist klar – zum Beispiel per Satzungsstudienordnung oder andere Dinge, die Ihrer Regelungskompetenz unterliegen, geregelt haben, und welche bis jetzt per Verordnung durch die Senatsverwaltung geregelt waren. Ich frage unter anderem konkret nach dem Bereich der wählbaren Fächer. Es gibt diesen Anspruch der sogenannten Polyvalenz. Das heißt, wenn Sie mit einem Bachelor in einer Kombination, mit der Sie auch Lehrer oder Lehrerin werden könnten, wenn Sie den zuständigen Masterstudiengang gemacht haben, rausgehen, sollen Sie die Möglichkeit haben, etwas anderes zu machen. Es gibt genügend Leute, die unterwegs feststellen, nicht mehr Lehrerin oder Lehrer werden zu wollen, oder sie sollten vielleicht nicht Lehrer oder Lehrerin werden. Das ist ja auch eine sehr vernünftige Entscheidung, und das Ziel der Bologna-Reform war damals, den Leuten eine Möglichkeit zu geben, anders weiterzumachen. Das ist sinnvoll. Widerspricht es dem nicht ein bisschen, wenn jetzt per Verordnung wählbare Fächer und Ähnliches festgelegt werden? Bis jetzt haben Sie als Hochschulen geregelt, welche Kombinationen studierbar sind, auch auf der Basis der organisatorisch-logistischen Anforderungen, dass die Leute anständig studieren können sollen. Mich interessiert, wie das aussieht.

Genauso bin ich ein bisschen darüber aufgeschreckt, dass die Senatsverwaltung die Ausgestaltung der Masterstudiengänge per Verordnung regeln möchte. Herr Prof. Alt! Sie haben von Autonomie der Hochschulen gesprochen. Ist das nicht ein sehr weitgehender Eingriff in die akademische Selbstverwaltung? Autonomie ist ein politischer Begriff. Wir hatten die entsprechende Klage der Universitäten beim Promotionsrecht. Was werden Sie tun, sollte die Senatsverwaltung das tatsächlich per Verordnung regeln?

Zum Praxissemester: Wie wird sich das ausgestalten? Die Schwierigkeit der Verbindung mit anderen Aufgaben – Familienbetreuung, arbeiten gehen oder Ähnliches – ist von Herrn Prof. Nordmeier schon angesprochen worden, auch die notwendige, auch kapazitätsmäßige Anerkennung dessen, dass da eine Betreuung stattfinden muss. Wie weit ist es denn derzeit schon damit, zum Beispiel Kooperationsbeziehungen mit Schulen, die man dann in einer anderen Art und Weise als bisher zwingend brauchen wird, aufzubauen? Ich weiß durchaus informell, dass Sie bis jetzt auch nicht untätig gewesen sind, weil ja klar war, dass das kommt. Aber wird sich das alles bis zu dem Zeitpunkt umsetzen lassen, und wie wird sich das ausgestalten?

Zur Fachlichkeit: Ich danke für den Hinweis auf das Großfach Bildende Kunst. Ich glaube, das sollten wir durchaus erwägen. Ich hätte noch eine zweite Frage zum Bereich Fachlichkeit. Sie betrifft den Bereich Fremdsprachen, auch in der Grundschule, wo im Vorfeld ähnliche Kritikpunkte geäußert worden sind. Wir haben ja in Berlin so etwas wie Frühenglisch usw. Vielleicht könnte Herr Prof. Dr. Kipf noch etwas dazu sagen, wie das dann abgebildet werden wird. Es sei denn, Sie sagen, dass man ohne vorliegende Verordnung dazu nichts sagen könne. Das könnte ich nachvollziehen. Vieles von dem, was im Gutachten der Baumert-Kommission steht, haben wir alle im Hinterkopf, weil wir dieses Gutachten kennen, aber es steht ja gar nicht im Gesetz. Von daher finde ich es etwas schwierig, jetzt ganz viele Punkte, die die inhaltliche Ausgestaltung eines möglichst sinnvollen Studiums darstellen sollen, hier zu diskutieren, denn wir wissen einfach nicht, was da faktisch passieren soll.

Einen letzten Punkt: Herr Schlede! Sie haben eben noch mal die Schularten angesprochen. In der letzten Legislaturperiode ist mit breiter Mehrheit in diesem Haus eine Schulstruktureform beschlossen worden, die vor allem das Ziel hatte, die Idee einer Gemeinschaftsschule so weit umzusetzen, wie es in dieser Stadt machbar ist, und dabei eine Gleichwertigkeit, wenn allerdings auch nicht eine Gleichartigkeit, festzustellen. Aus all dem, was Sie jetzt vorgetragen haben, auch aus den Einlassungen anderer Mitglieder Ihrer Fraktion im Vorfeld und aus Ihren Kommentaren zu den zwei unterschiedlichen Masterstudiengängen nehme ich nur wieder mit, dass Sie sich von diesem Prinzip der Gleichwertigkeit verabschiedet haben. – [Stefan Schlede (CDU): Ach was!] – Ach was! Genau den Eindruck habe ich, dass Sie sich davon verabschiedet haben! –Ich frage mich, wie sich das in einer konkreten Ausgestaltung ausbalancieren soll. Werden Sie noch einen Änderungsantrag einbringen? Andererseits steht hier explizit drin, dass das ein Studiengang ist. Die Schwierigkeiten in der Ausgestaltung, bei der Akkreditierungsfähigkeit usw. sind angesprochen worden. Aber was heißt das jetzt? Der Kollege Oberg hat gefragt, wie man das steuern könnte, dahin zu gehen. Ich glaube, das können wir gar nicht steuern, und ehrlich gesagt, wir sollten es gar nicht steuern.

Wir haben ein bildungspolitisches Problem. Das heißt, dass offensichtlich das Gymnasium auch in der allgemeinen Wahrnehmung immer noch als das Bessere gesehen wird. Ich bin mir

noch nicht sicher, wenn wir ins Gesetz schreiben, dass derselbe Studiengang, was dann aber doch zwei Studiengänge sind, sich in der Vorbereitung irgendwie zwischen ISS und Gymnasium unterscheidet, dass dann andere Bundesländer, die an diesem alten komischen Instrument namens Gymnasium festhalten, bereit wären, die Leute, die zum Beispiel ihr Praxissemester an der ISS gemacht haben, als Studienräte am Gymnasium einzustellen. Daran habe ich Zweifel. Wenn es dazu andere verbindliche Verabredungen der KMK gibt, dass dies definitiv nicht passieren wird, dass Bayern usw. die Gleichwertigkeit der beiden Abschlüsse und Ausbildung infrage stellen, würde mich das sehr interessieren. – Danke!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Frau Kittler!

Regina Kittler (LINKE): Was bleibt jetzt noch übrig? – Ich unterstütze Frau Schillhaneck. Ich denke, eine Frage ist auf jeden Fall noch an den Senat zu richten, denn bis heute ist nicht rechtssicher geklärt, ob nach den Quedlinburger Beschlüssen der KMK die Anerkennung der Abschlüsse für die Studentinnen und Studenten gesichert ist. Wie wollen Sie dafür sorgen, und welche Übergangslösungen wollen Sie dafür schaffen? Gleichzeitig möchte ich die Hochschulen fragen, welche Übergangsregelungen Sie empfehlen würden.

Auch an die Hochschulen gerichtet: Sehen Sie den Zeitpunkt des Praxissemesters am Ende des Masters als gerechtfertigt an, oder widerspricht das nicht der Forderung, dass die Studentinnen und Studenten frühzeitig merken sollten, ob sie wirklich Lehrerin oder Lehrer werden können und wollen. Wäre es nicht sinnvoller, das im Master früher zu machen? Es im Bachelor zu machen, würde – da stimme ich Ihnen zu – dem Anliegen der CDU entsprechen, keinen gemeinsamen Bachelor, sondern schon dort eine Trennung der Lehrämter zu haben.

Zu den Verordnungen: Die müssten eigentlich vorliegen, wenn wir heute schlüssig beraten wollten. Vieles können wir jetzt nicht entscheiden, weil kritische Punkte, die zum Beispiel von der UdK dargestellt wurden, für uns nicht erkennbar oder – wenn ich das richtig lese – praktisch gegen die Fachlichkeit geregelt sind. Hier wäre die Frage an die Hochschulen zu richten, was im Rahmen des Gesetzes und damit eben nicht in den Verordnungen geregelt sein sollte.

Völlig unklar im Gesetzentwurf – da kann ich Frau Schillhaneck nur zustimmen – sind die getrennten Studiengänge für Lehrkräfte der ISS und Gymnasien. Auf den Widerspruch, dass wir in den Oberschulen durchaus schon überall die Möglichkeit haben, das Abitur zu erwerben, egal, in welchem Schultyp, kommt jetzt ein komischer Vorschlag, eigentlich erst im Master zu trennen, dann aber mit dem gleichlautenden Abschluss zu enden. Hier sieht man deutlich, dass das offensichtlich ein halbes Angebot an die CDU ist. Dann können wir es gleich lassen, denn es ist völlig unlogisch, was darin steht.

Ein weiteres Problem ist die Zeit. Ich habe das letzte Woche im Plenum schon gesagt. SPD und CDU haben im Bildungsausschuss sogar gesagt, dass es eigentlich reichen würde, wenn wir die Beschlussfassung im März haben. Ich kann mir gut vorstellen, wie Sie das finden. – [Lars Oberg (SPD): Haben wir nicht gesagt!] – Entschuldigung! In der Sprecherrunde haben das alles Sprecher von der SPD und – Entschuldigen Sie bitte! Ich war dabei Herr Oberg, Sie nicht. Dass Sie das anders sehen, haben Sie heute schon zum Ausdruck gebracht. Ich denke, wir können hier eigentlich nur feststellen, dass es nicht zum nächsten Wintersemester zu schaffen ist. Wir müssten demzufolge wieder eine Verlängerung beschließen. Wir hatten

schon eine Verlängerung des geltenden Gesetzes bis 2014 beschlossen, und sicherlich müssen wir jetzt eine Verlängerung bis 2015 beschließen. Das haben die Universitäten und alle Sachverständigen zum Ausdruck gebracht. Dazu hätte ich gern die Meinung des Senats gehört. Die Bewerbungsfristen – 1. Juni – sind so überhaupt nicht zu halten. Ich habe das alles vorige Woche schon mit Fragen belegt. Das muss ich hier nicht noch mal tun.

Für den Zeitdruck, den wir jetzt haben, kann man einen ursächlich Verantwortlichen finden, und der sitzt mir schräg gegenüber. Das ist nämlich die CDU mit ihrer Blockadehaltung. Das möchte ich hier wirklich mal so sagen. Offensichtlich sind wir in unserer Meinung von der SPD gar nicht so weit entfernt. Der Senat hat jetzt einen merkwürdigen Kompromiss gefunden, und eigentlich will die CDU selbst den nicht, sondern Sie wollen eigentlich zu Ihrem alten Zopf zurückfinden.

Was die Mentoren angeht, würde ich gern wissen, wie der Senat gedenkt, diese vorzubereiten und es mit den Universitäten auch so hinzubekommen, dass sie finanziert werden. Wir müssten demzufolge auch dafür Mittel im Doppelhaushalt einstellen. Das konnte ich nicht erkennen, und die Universitäten kritisieren das hier zu Recht. Welchen Finanzbedarf sehen Sie dafür vor, und wie wollen Sie das jetzt noch in die Haushaltsdebatte einbringen? Diese Frage richtet sich natürlich an den Senat. Das Gleiche gilt für die Finanzierung der Lehrerweiterbildung.

An die UdK würde ich noch die Frage stellen wollen: Wir brauchen jetzt einen Lösungsvorschlag. Was halten Sie von dem Vorschlag, sich für Ihre Fächer – Kunst und Musik – so zu entscheiden, dass Sie sagen: Wir erkennen an, dass Mathe und Deutsch in der Ausbildung intensiver vorkommen muss, aber wir müssen uns aufgrund der Einhaltung der Fachlichkeit so entscheiden, dass wir Mathe oder Deutsch plus Kunst oder Musik nehmen –, oder würden Sie eher für eine Verlängerung der Studienzeit plädieren? Dafür würde die KMK einen Spielraum lassen. Diese Frage würde ich gern noch von Ihnen beantwortet haben.

Weil Prof. Nordmeier vorhin zum § 3 und den neuen Gremien sprach: Die Linke möchte sich auf jeden Fall dafür aussprechen, den AfL zu erhalten. Insofern unterstützen wir Sie. Mich würde die Meinung des Senats interessieren, warum er offensichtlich nicht der Meinung ist.

Herr Schlede! An Sie bloß noch der Hinweis: Das mit Brandenburg haben Sie falsch verstanden. Die haben eine stufenbezogene Ausbildung. Vielleicht kann man sich das mal fachlich anschauen. Aber bleiben wir erst mal in Berlin. Wir haben genug Baustellen, die in der Mehrzahl auch schon benannt wurden. Was mich wirklich ein bisschen fassungslos macht, Herr Schlede, ist diese Ignoranz der CDU gegenüber diesem versammelten Fachverband hier. Ihnen dann noch zu sagen, sie würden sich sehr viel Zeit lassen und eigentlich noch gar nicht so weit sein, wo eigentlich Sie nicht aus dem Knick kommen und seit einem Jahr verhindern, dass ein Gesetzesvorschlag vorliegt! Den hätten wir schon vor der Sommerpause beschließen müssen, und das wäre auch schon sehr spät gewesen. Jetzt den Universitäten den Vorwurf zu machen, finde ich sehr daneben.

Vorsitzender Robert Schaddach: Herr Delius!

Vorsitzender Martin Delius: Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Ein kurzer einleitender Satz: Wir haben auch in diesem Ausschuss schon lang und breit über die Empfehlungen der

Baumert-Kommission geredet. Ich habe beim Lesen des Gesetzesvorschlags den Eindruck, dass einiges hinter dem damaligen Diskussionsstand zurückbleibt. Das ist subjektiv mein Eindruck. Ich habe dazu auch ein paar Fragen. Dass das ganze Problem der zwei Master eine politische Frage ist, die die Koalition versucht zu klären, und sich das deswegen verlängert, Frau Kittler, ist richtig. Wir müssen jetzt aber gucken, wie wir damit umgehen. Schlussendlich können wir daran nicht viel ändern.

Zum Ersten: Das Praxissemester ist sicher die größte Neuerung. Sie haben schon ein paar Punkte dazu angesprochen. Mich würde vonseiten der PSE, von Herrn Dr. Kipf, interessieren – Frau Schillhaneck hat es schon angesprochen –, welche Schulen dafür infrage kämen. Wir haben hier im Ausschuss auch schon darüber diskutiert, wie man dann anfängt. Sicherlich nicht mit allen über 700 Schulen, sondern man will eine Auswahl treffen. Was mir vor allen Dingen wichtig ist: Wir hatten damals gesagt, dass es mit dem Praxissemester auch einen Wissenstransfer an die Schulen geben soll. – An alle die Frage: Erscheint Ihnen das überhaupt organisatorisch möglich? Wie kann man das regeln? In dem Zusammenhang wurden die zwei Masterstudiengänge angesprochen und wie man das ausdifferenzieren kann. Möglicherweise ist das Praxissemester zu Hilfe zu nehmen, wobei ich mich frage, ob man das so genau steuern kann. Findet man Gymnasien und ISS, wo genau die Nachfrage gestillt werden kann?

Ich muss es mal konkreter ausdrücken als Frau Schillhaneck – ich habe es auch informell gehört: Sie haben ja schon Kooperationsvereinbarungen mit Schulen. Sind das die ersten, werden die das sein? Unser Interesse ist, dass – außer den Schulen mit Kooperationsvereinbarung – auch andere Schulen, zum Beispiel auch Schulen, die explizit nicht besonders gut in der Schullandschaft dastehen, die Möglichkeit bekommen, da ranzukommen. – [Zuruf von Prof. Dr. Stefan Kipf (Direktor der Professional School of Education)] – Das sind die Schulen, sehr schön!

Zur Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren: Interessant ist, dass im Gesetzentwurf genau viermal „Mentorinnen“ und „Mentoren“ steht, also zweimal die weibliche und zweimal die männliche Form, nämlich da, wo es darum geht, dass es Geld kostet – der Stundenausgleich für 2016/17 im Haushalt. Das betrifft die dritte Phase im eigentlichen Sinne. Sie haben auch gesagt, das sei eine Sache der Universitäten. Welchen Bildungsstandard setzen Sie da an? Was ist Inhalt der Weiterbildung, die notwendig ist, damit eine Lehrkraft zu einer Mentorin oder zu einem Mentor werden kann? Ich habe auch gehört, dass die PSE ein 20-Stunden-Seminar anbietet – Sie können mich gern berichtigen –, das in die Richtung geht, aber ansonsten weiß man das noch nicht so genau. Meiner Meinung nach ist das ein Bereich, der ganz klar in die Erwachsenenbildung fällt. Es müssten Lehrkräfte im Bereich Erwachsenenbildung geschult werden, denn sie haben dann keine Schüler vor sich, sondern angehende Lehrkräfte. Haben Sie Ideen bzw., was brauchen Sie, um dieses Thema vernünftig und auch in der gebotenen Geschwindigkeit anzugehen?

Diese zwei getrennten Masterstudiengängen wurde kritisch beleuchtet. Sie waren meiner Ansicht nach sehr diplomatisch. Ich habe herausgehört, die einzige Möglichkeit, mit dem Nachfrageproblem, das Sie sehen, umzugehen, sei, einen Master daraus zu machen. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, berichtigen Sie mich. Es würde mich sehr freuen, wenn das Ihre Empfehlung ist, denn genauso sehe ich das auch. Die Universitäten haben sich dazu noch nicht geäußert, vielleicht habe ich es auch überhört. – Herr Alt! Wie sehen Sie das? Ist Ihrer Meinung nach das Problem so zu lösen? Kann man vielleicht eine klare Formulierung in der Aus-

differenzierung finden, wenn man zwei Master haben möchte, oder wäre auch Ihr Plädoyer, es lieber bei einem Master zu lassen, denn dann haben wir das Nachfrageproblem nicht? Dazu würde ich mir sehr ein klares Statement wünschen.

Zu den Schools of Education hat Herr Rennert gerade etwas gesagt. Mir fehlt im Gesetzentwurf ein klares Bekenntnis zur Struktur dieser Schools of Education. Wir haben schon Beispiele. Die FU und die HU haben schon Strukturen. Ist das ausreichend? Wenn ich mir an- gucke, dass TU und UdK nachziehen müssen, konkret die Frage an Sie: Können Sie sich – das ist im Gesetz vorgesehen – eine Kooperation vorstellen, wenn es sonst, wie Herr Rennert sagt, keinen Sinn macht, so einen Overhead zu produzieren? Dann wäre eine Möglichkeit, eine Kooperation zu finden. Die Aufgaben sind ja sehr vielfältig. – Zur Struktur haben wir uns hier auch schon lang und breit darüber unterhalten, ob es eine Fakultätsstruktur ist, eine Struktur im Bereich des Präsidiums oder ob es etwas ist, das eher an die Universitäten ran- geflanscht ist. Was würden Sie denn für Ihre Universitäten, für Ihre Stellen als eine vernünftige Struktur ansehen, um die Aufgaben zu bewältigen? Die Ressourcenfrage ist eine andere. Wir haben darüber schon im Rahmen der Hochschulverträge diskutiert.

Zur Grundschulfachlichkeit: Es ist schon kritisch angemerkt worden – das hatten wir auch schon mehrfach im AfL als Thema –, personell die Kompetenz zu schaffen, diese Grund- schulfachlichkeit herzustellen, wie es nach dem Gesetzentwurf notwendig ist. Das ist eine Herausforderung. Ich gehe davon aus, dass Sie das in der gebotenen Zeit hinbekommen. Aus dem Kompromiss bezüglich der musischen Ausbildung und der Priorität auf die Deutsch- Mathe-Fachlichkeit im Grundschullehramt resultiert eine Dreifächerkombination, die wir so bisher noch nicht hatten. Das ist ja noch mal eine ganz andere Herausforderung, wenn man die benötigten Strukturen, genügend Betreuungspersonal und entsprechende Fachlichkeit ha- ben möchte. Wie gehen Sie darauf ein? Ist das für Sie ein Problem, so wie ich es mir ganz naiv vorstelle, oder ist das gar kein Problem, und brauchen Sie dazu nicht mehr Ressourcen?

Noch eine Frage zur Umsetzung: Die Senatorin hat klargestellt – das steht in den Hochschul- verträgen –, Sie sollen ab dem nächsten Jahr, wenn ich mich richtig erinnere, 1 000 angehen- de Lehrerinnen und Lehrer „ausspucken“. Vor dem Hintergrund, dass Sie schon gesagt haben, dass das mit der Umsetzung 2014/15 schwierig wird: Wie wirkt sich diese neue Zielvorgabe auf die hochschulinterne Ressourcenverteilung aus? – Frau Schillhaneck hat es völlig richtig gesagt. Es müssen quasi für eine ganze Weile zwei parallele Institutionen gefahren werden, damit so etwas in der Übergangsphase funktioniert. Dann soll auch noch evaluiert werden. Gerade am Anfang wird das einen größeren Teil einnehmen. Sie sollen aber gleichzeitig 1 000 Abgängerinnen und Abgänger vorweisen – produzieren. Mir ist nicht klar, ob das mög- lich ist. Es stand auch in den Hochschulverträgen nichts darüber drin, woher das Geld dafür kommen soll, und was Sie dafür bekommen, dass Sie das schaffen. Darüber wäre ich gern noch ein bisschen genauer von Ihnen informiert, wenn wir Sie schon mal hier haben. – Danke schön!

Vorsitzender Robert Schaddach: Gibt es noch weitere Fragen? – Frau Schillhaneck!

Anja Schillhaneck (GRÜNE): Ich hätte noch eine Frage an die Frau Senatorin, die den Aus- schuss für Lehrerbildung betrifft. Der Landesschulbeirat ist ein völlig anderes Gremium, auch von der Struktur her. Warum soll künftig der Landesschulbeirat statt des Ausschusses für Lehrerbildung oder einer – von mir aus nennen Sie das Ding anders – entsprechenden Struk-

tur den Senator oder die Senatorin in grundlegenden Fragen der Lehrerbildung beraten? Das erschließt sich uns absolut nicht.

Vorsitzender Robert Schaddach: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann würde ich, Ihr Einverständnis voraussetzend, die Rednerliste schließen. – Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Ich möchte gern Ihre Fragen beantworten und mit Herrn Delius beginnen. Zum einen möchte ich noch mal deutlich machen, dass wir fast alle Empfehlungen der Baumert-Kommission umgesetzt haben. Es gibt eine Abweichung. Die Kommission hat drei Lehrämter empfohlen, und die einzige Abweichung, die wir vorgenommen haben, sind die zwei Master. Ansonsten haben wir im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes alles umgesetzt, was in den Empfehlungen der Baumert-Kommission formuliert worden ist.

Sie sprachen die Hochschulverträge an. Hier haben wir formuliert, dass wir 1 000 Absolventen und Absolventinnen haben wollen. Das war aber schon in den vorherigen Hochschulverträgen so formuliert. Es ist schon konkret beschrieben worden: Die Hochschulen bekommen pro Absolvent Geld. Damit ist, denke ich, Ihre Frage bezüglich der Finanzierung beantwortet.

Eine weitere Frage, die von verschiedenen Abgeordneten gestellt worden ist: Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Wie schätzen wir das ein? Ist das zum Wintersemester 2014/15 möglich? – Wir sind der Auffassung, dass es möglich ist, wenn das Gesetz Ende dieses, Anfang nächsten Jahres beschlossen wird, aber das ist auch eine Frage an die Hochschulen. Es ist eben punktuell angesprochen worden, wie das bewertet wird und ob das umsetzbar ist. Ein Problem sehen wir bei der UdK, weil sie spezielle Aufnahmeverfahren hat, aber das haben wir schon miteinander besprochen.

Eine weitere Frage kam bezüglich der Quedlinburger Beschlüsse. Wir haben die KMK schon darüber informiert, dass wir absehen können, dass wir für die Umsetzung länger benötigen. Aber das ist in anderen Bundesländern auch so, wie wir mitbekommen haben. Wir haben keine abschlägige Rückmeldung der KMK, dass die Anerkennung der Abschlüsse ein Problem sein wird, wenn wir ein wenig länger brauchen. Aber ich sage ganz klar, dass ich das Ziel habe, dieses Gesetz so schnell wie möglich hier im Parlament zu beschließen, damit wir die Dinge so schnell wie möglich umsetzen können.

Eben ist die Anerkennung der Abschlüsse angesprochen worden. Alle Abschlüsse, die zukünftig in diesem Zusammenhang erworben werden, sind KMK-konform. Das habe ich hier schon mehrmals angesprochen. Darüber müssen Sie sich keine Sorgen machen. In der letzten KMK-Sitzung haben wir über die Mobilität der Lehrerinnen und Lehrer diskutiert und mit den einzelnen Bundesländern Festlegungen getroffen. Es ging unter anderem um den Vorbereitungsdienst, weil der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich lang ist, und die KMK hat für sich beschlossen, dass die trotz der verschiedenen Länge anerkannt werden. Das hatte ich in der letzten Sitzung hier schon berichtet.

Zur Frage, wer im Zusammenhang mit dem Praxissemester für die Mentorinnen und Mentoren zuständig ist: Das sind die Hochschulen. – Wie sieht es mit der Finanzierung des Praxissemesters aus? – Wenn wir uns jetzt den Zeitplan anschauen, kommen die ersten Studierenden 2016 ins Praxissemester. Das würde dann den Haushalt 2016/17 betreffen. Die anderen Dinge sind im Rahmen der Hochschulverträge geregelt.

Dann ist zweimal angesprochen worden, wie es mit dem Lehrerbildungsausschuss aussieht, und warum der Schulbeirat in den entsprechenden Steuerungs-, Leistungsgremien sitzt: Hierzu kann ich erläutern, dass der Beirat aus Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zusammengesetzt ist. – Das zu den Fragen, die Sie angesprochen haben.

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Alt!

Prof. Dr. Peter-André Alt (Präsident der FU Berlin): Danke schön! – Ich antworte kurz, Herr Oberg, zum Thema Zentren für Lehrerbildung. Wir sind – das muss man, glaube ich, nicht vertiefen – der Auffassung, dass diese Zentren das richtige Instrument und zielführend sind. Ein ganz entscheidender Punkt bei der Ausgestaltung ist für uns, das gilt für alle Universitäten, dass der Zusammenhang zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft nachhaltig gestärkt wird. Das ist ein Weg, den wir nicht aufgeben werden. Die Konstruktion eines Zentralinstituts ist aus unserer Sicht zwar machbar, aber darf nicht gleichbedeutend damit sein, dass diese Zentren gewissermaßen Inseln im disziplinären Kontext der Universitäten sind, zu denen von den Fachwissenschaften kein Weg führt. Das ist ganz entscheidend. Das

ist das oberste Ziel, das wir weiterverfolgen müssen, um eine qualitativ gute Lehrerbildung zu organisieren.

Ich will ausdrücklich betonen, dass der Eindruck, die Universitäten würden sich nicht um Praxisbezüge kümmern, absolut falsch ist und an der Realität vorbeigeht. Wir haben diesen Anteil bereits in den laufenden Masterprogrammen gegenüber früheren Staatsexamensstudiengängen erheblich verstärkt. Wenn Sie sich vergegenwärtigen: Wir haben zahlreiche Schulkoooperationen, die wir organisieren, und im Alltag sieht es so aus, dass auch unsere Hochschullehrerinnen und -lehrer vielfach Unterrichtsbesuche machen, dass sie sich mit einem wesentlichen Anteil – das ist durchaus zeitaufwendig – darum kümmern, an verschiedenen Schulen zu sehen, wie sich die Studierenden bewegen. Also, das organisieren wir bereits, und insofern ist das neue Gesetz eine Weiterführung. Wir sind sehr wohl der Überzeugung, dass dieser Praxisbezug sein muss. Wir sind im Übrigen der Meinung, dass er nicht zu früh kommen darf, aber das wird Herr Kipf aus seiner bzw. aus Sicht der Fachdidaktik noch darstellen.

Den zweiten Punkt, der mir am Herzen liegt, hat Frau Schillhaneck angesprochen, auch bei Herrn Delius war das ein Thema: die fachwissenschaftliche Ausrichtung des Grundschullehramts. Hier ist in der Tat ein großer Organisationsaufwand erforderlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sich die Grundschulpädagogik als Teil der erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche versteht und so organisiert ist. Das führt dazu, dass auch Ansiedlungsthemen eine wichtige Rolle spielen, also, inwieweit dieser fachwissenschaftliche Bezug auch dadurch unterstrichen wird, dass es Doppelmitgliedschaften gibt. Daneben ist die curriculare Ausgestaltung ein Problem. Das ist in der Umsetzung extrem zeitaufwendig, zumal man bei den großen Schlüsselthemen wie etwa der Mathematik auch einen entsprechenden Ausbildungsbedarf hat. Bei Deutsch ist das zunächst weniger trivial, aber bei der Mathematik ist das sehr aufwendig.

Die Akkreditierungsfähigkeit als kritisches Argument gegen die Ausprägung von zwei Masterstudiengängen will ich noch mal kurz erläutern. Bedingung für die Akkreditierung von Studiengängen ist ja, dass zwei verschiedene Studiengänge keinen nennenswerten Schnittmengen haben, dass sie ferner nicht einfach nur als Etikettierung ein- und derselben Sache wahrgenommen werden können, und dass sie sich im Ablauf des Curriculums unterscheiden. Polyvalenzen darf es sehr wohl geben – das ist auch ein Teil im Bologna-System –, aber es darf keine Überschneidungen nennenswerter Art geben. Uns ist momentan nicht klar, wie dieses Risiko in der Umsetzung vermieden werden kann, es sei denn, Sie wollen ein ISS-Lehramt haben, das im Wesentlichen auf Lernpsychologie und ein gymnasiales Lehramt, das im Wesentlichen auf Fachwissenschaft setzt. Das kann ja wohl nicht das Ziel sein. Insofern könnte man ganz wurstig sagen: Dann müssen die Universitäten das machen. Dann müssen sie es so machen, dass die Unterscheidung klar ist. – Aber es geht ja um ein gemeinsames Ziel, und das ist nicht trivial, und da haben wir systematisch größere Bedenken.

Was die Zielvorgabe aus den Hochschulverträgen angeht: Die ist ehrgeizig, das muss man ganz klar so sagen. Das ist ein Thema, das von Frau Schillhaneck, von Herrn Delius, von Herrn Oberg implizit und von Herrn Schlede genauso angesprochen worden ist: Wie steigern wir die Attraktivität des Lehramts? – Das Problem ist: Auf der einen Seite kann man sagen, dass es eine ganz klare Berufsperspektive gibt. Es gibt auch Berufssicherheit. Es gibt keine Verbeamtungen mehr, aber es gibt trotzdem Sicherheit. Dennoch ist die Zahl derjenigen, die sich für den Bereich interessieren, in den letzten 15 Jahren nennenswert gesunken. Das ist

eine große Herausforderung, vor der wir aber als Universitäten nicht allein stehen. Wir versuchen, Schülerinnen und Schüler schon sehr früh an solche Aufgaben heranzuführen, aber das ist sehr schwierig. Insofern ist das ein Ziel, das wir nicht ohne Weiteres erreichen können. Da ist viel Aufklärungsarbeit notwendig, die nicht allein von uns kommen kann.

Zu den Mentoren will ich anmerken, dass die Freie Universität in diesem Fall bereits auf dem Weg der Umsetzung ist. Wir haben in dem Zusammenhang in einer Pilotstudie ermittelt, welche Qualifizierungsbedarfe da sind. Wir setzen die Finanzierung augenblicklich über unser Supportprogramm um. Das ist das Programm, das wir aus Mitteln des BMBF im Bereich Qualität von Lehre und Studium realisieren, wo wir ganz gezielt versuchen, die Mentoringleistung an der Universität zu verbessern, aber das ist, wenn Sie so wollen, ein Drittmittelprojekt. Also, wir brauchen auch hier eine nachhaltige Finanzierung. Das ist völlig klar. – Ich denke, zu den Fragen zum Praxissemester, die vielfältig sind, werden die Kollegin und Kollegen deutlich etwas sagen.

Zur Umsetzung, gestatten Sie mir diesen letzten Punkt: Ich habe aus dem, was die Senatorin gesagt hat, herausgehört, dass es ein Grundverständnis bei Ihnen für die Probleme gibt, die wir hätten, das innerhalb der nächsten Monate zu realisieren. Ich denke, gerade an den Fragen zu dem Bereich Grundschulpädagogik, Fachwissenschaft, aber auch Gestaltung eines wirklich tragfähigen Curriculums von – nehmen wir mal an, dass es darauf zuläuft – zwei Lehramtsstudiengängen in dem Masterbereich sehen Sie: Das muss so funktionieren, Frau Schillhaneck hat es gesagt, dass wir uns nicht hinterher bei einer Akkreditierung blamieren. Da muss sehr sorgfältig geplant werden, und das kostet eine gewisse Zeit.

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Rennert!

Prof. Martin Rennert (Präsident der UdK): Danke schön! – Ich teile die Meinung aller im Raum, dass wir mehr und sehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer brauchen und stelle fest, dass Herr Alt recht hat, wenn er sagt, dass die Abnahme des Interesses an diesen Studiengängen wirklich merkbar ist. Wir haben große Schwierigkeiten, und ich will das mal hier in den Raum stellen, obwohl es ein singuläres Problem zu sein scheint, aber es ist dennoch ein wichtiges Problem, wenn man alle Aspekte dessen betrachtet, was die UdK betrifft: In der Lehrerbildung Bildende Kunst für die Primarstufe, also für die Grundschullehrämter, haben wir ganz wenig Anmeldungen, ganz wenig Interesse. Auch der Hinweis, dass wir unsere Standards senken sollten, der letztlich in einem Brief stand, führt in die Irre. Es ist nicht so, als ob wir Menschen für diesen Beruf begeistern könnten. Allerdings steht die UdK zur Lehrerbildung. Wir sind fest davon überzeugt, dass es eine Aufgabe ist, der wir uns stellen und der wir uns übrigens seit 30 Jahren sehr erfolgreich stellen. Das führt jetzt zu mehreren Antworten auf verschiedene Fragen, die hier gestellt wurden.

Wenn man alles Mögliche unternommen hat, um Menschen dafür zu begeistern, fragt man sich: Was ist die Motivationslage jener, die kommen? –, und das ist in den Künsten möglicherweise, ohne dass wir hier eine spezielle Stellung einnehmen wollen, eine ganz andere als in anderen Fächern. Zunächst einmal steht die Studienrealität an der UdK schon als große Hürde vor den jungen Menschen, die zu uns kommen. Wir sind die einzige Hochschule in diesem Kreis – auch wenn es anderswo denkbar wäre –, die systematisch niemals allein eine Lehrerin oder einen Lehrer ausbildet. Das tun wir immer nur in Partnerschaft mit anderen Hochschulen. Insofern sind die Abstimmungsprozesse sehr differenziert und sehr komplex.

Zweitens: Natürlich brauchen wir Personen, die nachher nicht nur möglicherweise über 40 Jahre im Berufsleben begeistert und begeistert in der Lage sein werden, das zu vermitteln, was sie an Fachlichkeit in den Künsten bekommen haben – jenseits aller weiteren Aspekte, die für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf notwendig sind –, sondern wir brauchen Leute, die mit hohem Interesse an genau diesen Fächern zu uns kommen. Es geht eben nicht, wenn ich das despektierlich sagen darf, um die Vermittlung von Grundtechniken in der Malerei oder des Zeichnens, wie ich das beim Basteln mache oder wie ich mit den Kindern ein schönes Lied singe. Selbstverständlich sind das ganz wichtige Dinge. Wir haben aber vorhin zu Recht gehört, dass die Absicht besteht, die Fachlichkeit in Mathematik und in Deutsch in den Grundschulen zu gewährleisten, und wenn das so ist – und wir wissen selbst, dass das zu verbessern ist –, müssen wir sehen, dass wir die Menschen tatsächlich in ihrer Fachlichkeit in den Künsten bestärken müssen. Nun ist das nichts, das man im Vorbeigehen mitnimmt. Man kann es auch nicht in drei oder vier Vorlesungen in der Woche bekommen. Was wir vertreten, was wir mit Ihrer Unterstützung all die Jahrzehnte vertreten haben, und das mit großem Erfolg, ist das Eintauchen in eine künstlerische Entwicklungssituation, in welcher man tatsächlich mit diesem Fach eins wird und dann auch in der Lage ist, es innerhalb der Schule authentisch zu vertreten. Ich glaube, keiner von Ihnen wird leugnen, dass es in der Schule ganz schlechte Erfahrungen gerade in diesen Fächern geben kann. Wir können zwar auch in anderen Fächern von schlechten Erfahrungen sprechen, allerdings haben wir aus gutem Grund immer gesagt, dass die Künste wie möglicherweise auch Sport oder ähnliche Fächer nur dann in der Schule sinnvoll sind, wenn sie von den Personen authentisch vertreten werden können, die dort stehen. Das ist etwas, das man anders erwirkt als bei anderen Fächern.

Dann komme ich zu den Schnittstellen: Um dieses alles zu gewährleisten – deswegen sage ich die Schnittstellen unter Praxisbezug, auf den Herr Alt gerade Bezug genommen hat, den möchte ich besonders erwähnen –, haben wir über die Jahre eine große Zahl an Schulpartnerschaften und natürlich an weiteren Kooperations- und Praxisprojekten entwickelt, die zum Teil weltweit anerkannt wurden – „Kinder zum Olymp“ ist mittlerweile ein UNESCO-Projekt, und anderes könnte ich aufzählen –, um genau diese schulische Realität an problematischen Orten abzubilden. Da könnte ich Ihnen vieles aufzählen.

Frau Kittler! Sie haben die Frage Mathe oder Deutsch plus Kunst oder Musik oder eine Verlängerung der Studienzeit angesprochen. Schon jetzt – Frau Scheeres hat es vorhin erwähnt – wurde der speziellen Realität der UdK hinsichtlich des Beginns 2015/16 oder 2014/15 Rechnung getragen. Das ist durchaus problematisch, und ich unterstütze meine Kollegin und Kollegen. Wir haben ein problematisches Aufnahmeverfahren, das aber sehr differenziert genau die richtigen Menschen aussuchen soll und eben sehr offensiv auf verschiedene Gruppen zugeht. Aber es wird nicht möglich sein, dass wir asynchron mit allen anderen arbeiten. Schon unser Beginn ein Jahr später, der als notwendig anerkannt wurde, wird ein großes Problem sein, wenn die anderen ein Jahr früher beginnen, dieses abzustimmen. Das in der Studienrealität abzubilden oder dann auch ein Jahr zu verlängern, ist nicht einfach. In vielen Einzelgesprächen, wie Sie wissen, aber auch in Briefen oder anderen Einlassungen plädiere ich natürlich dafür, dass man sich der Rolle der Künste innerhalb des gesamten schulischen Systems etwas anders stellt als damals ursprünglich im Baumert-Gutachten dargestellt, wenngleich ich sagen muss, dass es dort nicht wirklich zentral vorgekommen ist. Es ist ein sehr kleiner Bereich, aber einer, den es sich lohnt, genau anzusehen, und der in der schulischen Realität einen

höheren Effekt hat, als es möglicherweise aufgrund seiner Zahl an Stunden, die im Moment sehr überschaubar ist, scheinen mag.

Kurz zu den vielen Fragen nach den Strukturen, die von Herrn Oberg, Frau Kittler, Herrn Delius und Frau Schillhaneck gestellt wurden: Zentralinstitute – das habe ich vorhin schon kurz gesagt – werden der Sache bei uns nicht gerecht, weil wir immer in Partnerschaft arbeiten, dennoch aber dermaßen unvergleichbar sind, auch schon binnen der UdK zwischen Musik und Bildende Kunst, wo wir wirklich funktionierende Strukturen haben, sodass ich sehr stark dafür plädiere, das weniger heiß zu essen, als es gekocht ist. Wir sind da sehr erfolgreich unterwegs gewesen. Ich glaube nicht, dass wir das steigern könnten. Die einzige Gefahr, die ich sehe, ist, dass wir die tatsächlich große Widmung der gesamten Fakultäten, die diese beiden Studiengänge Bildende Kunst und Musik tragen, nämlich dass sie das alle gemeinsam als gemeinsame Aufgabe betrachten, zerstören könnten, wenn wir innerhalb der Universität Zentralinstitute bilden, die das herausheben und zu einem speziellen Themengebiet machen, dessen man sich in Fakultätsratssitzungen und anderenorts trefflich entledigen könnte. Ich glaube, dass das eine größere Gefahr ist, als man es normalerweise annimmt, weil die universitäre Realität eine ist, die durchaus von großem Druck geprägt ist, und Sitzungen hat man an anderer Stelle wahrlich genug. – Danke schön!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Frau Dr. Wendorf!

Dr. Gabriele Wendorf (Vizepräsidentin der TU Berlin): Einiges ist bereits gesagt worden. Ich möchte vor allem auf eine Frage von Herrn Delius eingehen, nämlich danach, ob es Sinn machen würde, bei den zahlenmäßig in der Lehrerbildung weniger engagierten Universitäten, UdK und TU, vielleicht ein gemeinsames Zentrum aufzubauen. Es ist schon mehrfach diskutiert worden, dass die fachliche Nähe derjenigen, die Beratung machen, gegenüber den Studierenden und denjenigen, die in der Studiengangentwicklung tätig sind usw., einfach erforderlich ist. Eine Koppelung dieser Einrichtungen würde keinen Sinn machen. Es würde keinen Sinn machen, Leute von der UdK in einem gemeinsamen Lehrbildungszentrum zu haben, die sich auf einmal über berufsbildende Studiengänge austauschen müssten. Genauso ist es in der Beratungstätigkeit der Studierenden zu sehen, dass es wahrscheinlich sehr umständlich Einarbeitungszyklen geben müsste, um über überhaupt die Beratungskompetenz für alle Richtungen zu schaffen.

Die Größe der Ausbildung im Lehrkräftebereich führt dazu, dass man gucken muss, dass die Strukturen nicht überbordend sind. Wir müssen sehen, dass die Zentren, die wir schaffen, der jeweiligen Größe der Lehrerbildung angemessen sind. Auf der anderen Seite müssen auch die fachlichen Aufgaben fachgerecht gelöst werden. Ich denke, dass dort auf jeden Fall schon sinnvolle Einrichtungen vorhanden sind, aber auch mit den neuen Anforderungen der Anpassungsprozesse, die jetzt bevorstehen, neue Impulse reinkommen und sicherlich eine Qualitätsverbesserung entstehen kann. Da bin ich der festen Überzeugung. – [Zuruf von Martin Delius (PIRATEN): Was machen Sie denn jetzt? Machen Sie eine Fakultät oder etwas anderes?] – Das Problem ist, wenn wir wirklich ein Zentralinstitut aufbauen müssen: Das sind fakultätsähnliche Strukturen, und das ist für eine kleine Einheit, wo nur wenige lehrerbildende Professorinnen und Professoren aktiv sind, eine überbordende Struktur. Die Servicezentren, die bereits existieren, sind für das Aufgabenspektrum, das wir haben, sehr gut gerüstet. Ich sehe auch in dem Prozess, der jetzt stattfindet, in der Anpassung an das neue Lehrkräftebildungsgesetz viele Impulse, die reingehen. Letztendlich sind das auch Menschen, die handeln.

Diese Impulse, die entstehen, werden auf jeden Fall zu einer Verbesserung der Beratungs- und Koordinationsqualität führen. Das ist schon jetzt spürbar. Wir haben schon im vergangenen Jahr erheblich intensivere Diskussionen untereinander gehabt, sodass sich die Erziehungswissenschaften und die fachlichen Bereiche jetzt in einem engen Diskurs befinden. Ich denke, das ist genau die Voraussetzung, die wir für die curriculare Entwicklung, die bevorsteht, und auch für die zukünftige Beratungstätigkeit brauchen. Wir haben ein Praktikumsbüro, das die Studierenden berät, das auch die Kooperation mit den Schulen unterstützt. Die Strukturen sind schon sehr gut, und die neuen Impulse werden zu einer Verbesserung der praktischen Tätigkeit führen.

Ich möchte noch auf den Aspekt der Qualitätssicherung eingehen. Wenn wir mit Beginn des neuen Jahres die gesetzliche Grundlage haben und in die Prozesse der Entwicklung der Curricula gehen, dann wird es so sein, dass wir es, um die normalen Qualitätssicherungszyklen durchhalten zu können, nicht bis zum Beginn des Sommersemesters schaffen werden – dann müssten die Sachen fertig sein, um die neuen Studiengänge immatrikulieren zu können –, alle Prozesse so zu durchlaufen, wie es eine vernünftige Qualitätssicherung erfordern würde. Das heißt, die Entwicklung der Curricula und die dann noch notwendige Abstimmung in den verschiedenen Gremien, wie zum Beispiel der Kommission für Lehre und Studium und anschließend dem Akademischer Senat, erfordert einen längeren Zeitraum. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir dafür letztendlich nur noch vier Monate haben. Um den demokratischen Institutionen in den Universitäten nicht entgegenzulaufen, müssen wir auch einkalkulieren, dass möglicherweise das eine oder andere Gremium mal zu einem Entwurf Nein sagt. Die Entwicklung der Entwürfe plus den Durchlauf durch die Gremien wird in dieser sehr knappen Zeit beim besten Willen nicht möglich sein. Insofern würde ich einfach sagen: Wenn Sie uns nicht dazu zwingen wollen, dass wir diese demokratischen Mechanismen aussetzen und Qualitätssicherung nicht hochhalten, ist es ein sinnvollerer Weg, einer Reform, die in den nächsten Jahrzehnten, wie wir schon gehört haben, die Wirksamkeit entfaltet, diese paar Monate, die es in diesen Wegen noch braucht, noch zu gönnen. Das finde ich auf jeden Fall wichtig.

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Kipf!

Prof. Dr. Stefan Kipf (HU Berlin, Direktor der Professional School of Education): Ich möchte noch ein paar hoffentlich hinreichend deutliche Worte zum Thema Praxis sagen. Das ist ja ein Schlagwort, das man in beliebiger Form verwenden kann. Wenn ich höre, dass die Universitäten keinen Praxisbezug herstellen, dann fühle ich mich, ehrlich gesagt, in meiner Berufsehre als ehemaliger Gymnasiallehrer und als Hochschullehrer etwas – ich will nicht sagen – gekränkt, aber es geht mir schon gegen den Strich. Es kann mit keinem Wort davon die Rede sein, dass hier irgendetwas an die zweite Phase abgeschoben werden soll. Wenn Sie sich mal ein Abschiebungsmodell ansehen wollen, dann sollten Sie nach Baden-Württemberg gehen. Dort haben die Universitäten in der Tat das Praxissemester komplett an die zweite Phase abgeschoben. Das nur mal vorausgeschickt.

Wir haben eine vielfältige Form von Kooperationen mit Schulen, und zwar alle Berliner Universitäten. Wir haben gerade im September 22 Partnerschulen ernannt. Partnerschule ist dabei Ausdruck einer längeren Partnerschaft, und unter diesen 22 gibt es mindestens noch mal dieselbe Zahl an Schulen, die Kooperationsverträge haben. Wir sind sehr stolz darauf, dass diese Kooperationsschulen ein Abbild der Berliner Schullandschaft darstellen. Wir haben die Gemeinschaftsschule Fritz Karsen dabei. Wir haben eine Grundschule aus Neukölln, Hugo Hei-

mann. Wir haben die Lina-Morgenstern-Schule als ISS. Wir haben das Ernst-Abbe-Gymnasium aus Neukölln, aber wir haben auch das Graue Kloster und das Humboldt-Gymnasium. Das ist sehr wichtig. Wir arbeiten mit diesen Schulen sehr eng zusammen. Das wird Kollege Nordmeier auch unterstreichen: Eine wesentliche Aufgabe der Berliner Fachdidaktikerinnen und -didaktiker besteht seit 1980 darin, in den Semesterferien in die Schulen zu fahren und Praktikanten zu besuchen. – So viel zum Praxisbezug.

Wir erhoffen uns von der Gestaltung der Praxis einen deutlich qualitativen Fortschritt. Ich habe mir, ehrlich gesagt, immer ein Praxissemester gewünscht, weil ich dann die Chance habe, Studierende über einen längeren Zeitraum beobachten und auch beraten zu können. Das ist ein wichtiger Punkt. Das sind im Wesentlichen drei Schritte: Das ist das Orientierungspraktikum, dem wir in der Tat mehr Aufmerksamkeit widmen wollen, gerade in Richtung Selbsterfahrung, dass auch Studierende selbst schon Unterrichtsversuche unternehmen können. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, denn frühe Begegnung ist eben nicht alles. Sie muss auch professionell vorbereitet sein, und ein frühes Unterrichten im Rahmen eines Praxissemesters kann in der Tat zu ganz negativen Erfahrungen führen, weil die Schulen zu Recht erwarten, dass die Studierenden, die an ihre Schulen kommen, vernünftigen Unterricht machen können. Darauf werden sie von uns auch entsprechend vorbereitet.

Der zweite Punkt, den wir systematisch verbessern wollen, sind die Schulkontakte während der universitären Ausbildung. Wir haben jetzt schon im fachdidaktischen Bereich insgesamt sieben fachdidaktische Seminare plus ein Praktikum. Das ist mittlerweile so viel, dass die Kollegen aus der zweiten Phase bisweilen fragen, was eigentlich noch für sie übrig bleibe. Insofern sind wir da schon ziemlich breit aufgestellt und wollen Schulalltag in den Seminarbetrieb einfließen lassen. Leider haben wir eben keine Laborschulen. Für mich wäre es ein Traum, eine Laborschule zu haben, in der ich mit meinen Studierenden regelmäßig Lateinunterricht besuchen und analysieren kann.

Drittens, das Praxissemester. Das kommt relativ spät. Mir persönlich wäre es lieber gewesen, es im ersten Semester anzusiedeln, direkt nach dem Bachelor. Hier sind wir aber Gefangene des Systems, das muss man auch wiederum sagen, und da wird es natürlich spezielle Vorbereitung auf die entsprechenden Schulen geben. Das ist völlig klar. Die Studierenden haben zum Zeitpunkt des Praxissemesters schon eine ziemlich umfangreiche fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Karriere zurückgelegt. Es sind schon erhebliche Seminarveranstaltungen gelaufen, und Sie können sicher sein, dass darin auf die Schulrealität, was ISS und Gymnasium angeht, eingegangen wird. Das Praxissemester ist natürlich für uns eine Herausforderung, aber wir stehen nicht ganz bloß da. Nach dem Unterrichtspraktikum, das wir heute auch noch haben, bin ich schon in den Achtzigerjahren ausgebildet worden. Wir haben eine große Anzahl von Schulen, mit denen wir schon seit Jahrzehnten zusammenarbeiten. Wir haben eine ganz große Anzahl an engagierten Mentorinnen und Mentoren, mit denen wir ebenso lange zusammenarbeiten. Wenn Sie das auf meinen kleinen Bereich Latein münzen: Ich arbeite im Praktikum mit mindestens 20 Schulen regelmäßig zusammen. Das sind Arbeitsbeziehungen, auf die wir aufsetzen; wir fangen nicht bei null an. Das ist ganz wichtig zu wissen. Zum anderen ist es so, dass die Universitäten bei der Mentorenbildung schon eine Menge Arbeit schon investieren.

Her Alt schon auf den Piloten hingewiesen, der an der FU läuft. FU und HU arbeiten da Hand in Hand. Dabei wird es natürlich um Erwachsenenbildung gehen, aber es ist völlig klar, dass

wir den gestandenen Lehrern, denn solche sind es ja, die als Mentorinnen und Mentoren arbeiten – ich sage mal pauschal: Das sind auch die engagierteren und auch besseren Lehrer –, nicht erklären müssen, wie ein Unterrichtsentwurf geschrieben werden muss usw., sondern es geht es um die Frage, wie wir den neuen Aspekt des forschenden Lernens reinbekommen. Dabei ist ganz entscheidend wichtig, dass das enorm kommunikationsintensiv ist. Das heißt, wenn wir Schulen gewinnen wollen, an diesem Projekt teilzunehmen, dann ist die erste Frage immer: Was habt ihr für einen Bedarf? – Das ist bei uns die entscheidende Frage für eine Partnerschule, damit auch die Schule von den Lernforschungsprojekten, die geplant sind, profitiert. Das ist es immer, um es mal lateinisch zu formulieren, manus manum lavat oder do ut des. Jeder muss etwas davon haben. Das ist eine entscheidende Geschichte, und die Einbindung der zweiten Phase ist für uns dabei von zentraler Bedeutung.

Was die School of Education angeht: Hier muss jede Universität sehen, dass sie die Institution bekommt, die ihren Strukturen angemessen ist. Die PSE ist ein Zentralinstitut, § 83 Berliner Hochschulgesetz, für Daueraufgaben in Lehre und Forschung. Das ist eine fakultätsähnliche Struktur. Als Direktor bin ich praktisch Dekan. Nur die Mitgliedschaften sind über Zweitmitgliedschaften geregelt. Das haben wir bewusst so gemacht, auch aus den Erfahrungen, die zum Beispiel mit Zentralinstituten an der FU gemacht wurden. Ich bin ja an der FU sozialisiert. Dort gab es ein Zentralinstitut für Fachdidaktiken, und die Fachwissenschaftler waren erst Mitglieder des Zentralinstituts, und das führte zu einer Abkopplung von den Fächern, die wir nicht wollten. Deswegen haben wir das genau umgekehrt gemacht. In der Tat laufen solche Institutionen Gefahr, Inseln zu werden, und es ist nicht ganz einfach, als so eine Dachorganisation an die Studenten ranzukommen. Wir versuchen es, dadurch zu regeln, dass wir den Bereich Deutsch als Zweitsprache bei uns konzentrieren. Dann haben wir die Studierenden bei uns im Haus an einer zentralen, übergreifenden Stelle für die gesamte Lehrerbildung. Wir wollen auch ein Fachkolleg Schule/Wissenschaft einrichten, um die Fachwissenschaft in die PSE zu holen. Insofern kann man da eine ganze Menge machen.

Die Grundschulfachlichkeit ist in der Tat eine Herausforderung. Hier hängt es sehr stark von den Akteuren ab. Bei uns ist das in der Mathematik relativ unproblematisch. In Deutsch sieht es ein bisschen anders aus. Da sind wir dabei, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Sie haben ja nach den Fremdsprachen gefragt. Die Fachlichkeit gerade im Frühenglischen ist ein Problem. Aber hier bietet die neue Verordnung die Möglichkeit, dass ein drittes Fach studiert wird, sogar mit einem Schwerpunkt für die Klassen 5 und 6 – das war ausdrücklich von Baumert intendiert, weil wir die sechsjährige Grundschule haben –, um sozusagen die Vergleichbarkeit von Klasse 5 und 6 mit den anderen Bundesländern herzustellen, die dort ein Gymnasium haben. Insofern scheint das eine gute Möglichkeit zu sein, gerade in diesem Bereich, der auch durch die schnelle Einführung des Frühenglischen damals das Problem hatte: Woher bekommen wir die Lehrkräfte? –, damit wir da eine fundierte Basis legen können. – Danke schön!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Herr Prof. Nordmeier!

Prof. Dr. Volkhard Nordmeier (FU Berlin, Ausschuss für Lehrerbildung): Vielen Dank! – Ich schließe an die Äußerungen von Herrn Kipf an. Ich bin an der FU im Prinzip das Pendant zu ihm als Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für Lehrerbildung in diesem Konstrukt Zentrum für Lehrerbildung. Unsere GK hat Beschlusskompetenz, das heißt, wir beschließen auch die Studienprüfungsordnung. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, im

Sinne dieser zentralen Institution für Lehrerbildung gute Strukturen in den Universitäten zu verankern. Bei uns sind auch die Studierenden an diesem Zentrum für Lehrerbildung immatrikuliert. Es gibt also dieses alte Problem: Wo ist die Heimat der Lehramtsstudierenden? Auch hier sind wir dabei, Modelle zu finden.

Ich knüpfe kurz an die Fachlichkeit an, auch an die Argumente der UdK: Natürlich gilt das in ähnlicher Weise auch für andere Fächer. Ich komme aus dem MINT-Bereich – Physikdidaktik – und da habe ich im Prinzip genau die gleichen Argumente. Wir suchen Studierende, die sich überhaupt für dieses Fach interessieren. Wir haben viel Mühe, stecken viel Arbeit da rein, machen viele Projekte, sie auch irgendwie durchzubringen. Da bin ich bei einem Problem, das in Berlin vielleicht hausgemacht ist. Wir haben bewusst diesen polyvalenten Bachelor gewählt. Was heißt das in der Realität? – Die Studierenden studieren erst mal ganz stark in ihrem Fach, zum Beispiel das Fach Physik. Da werden sie natürlich auch sehr fachnah sozialisiert. Dann kann es uns nicht wundern, wenn sie sich im Master für das Lehramt entscheiden, dass sie sehr fachsozialisiert an dieser Studienratsausbildung sind. Andersherum ist es so, dass die Ansprüche in diesem Bachelorstudiengang an einem klassischen Studienratsausbildungsgang, vielleicht sogar eher an einem klassischen Diplomausbildungsgang ausgerichtet sind, was ja auch Sinn macht. Das ist ja das Argument der UdK: Wir brauchen eine starke fachliche Ausbildung für diese Lehrämter. Das könnte man sogar auf die Grundschule übertragen. Da haben wir nicht nur Mathe und Deutsch. Wir haben auch so etwas wie Sachunterricht, in der Berliner Grundschule bis Klasse 6. Das heißt, starke Fachlichkeit ist eine Frage für alle Fächer, für Sprachen, für MINT, für Musik und Kunst.

Noch eine kleine Anekdote: Ich habe 1992 in Nordrhein-Westfalen an der Uni Duisburg-Essen angefangen. Ein ähnliches Modell, wie das, was Sie jetzt planen, gab es da schon: schulstufenbezogene Ausbildung, Primarstufe, da gab es sogar Sekundarstufe I, getrennt Sekundarstufe II. Was hieß das? – Es gab drei Professuren für Physikdidaktik, einmal für die Grundschule, für die Sek I und einmal für die Sek II. – Diese Strukturen gibt es noch immer in anderen Bundesländern. Das heißt, dieser Blumenstrauß ist groß. Ich glaube, man kann auch in Berlin neue Wege denken, vielleicht doch Sekundarstufe-I- und -II-Ausbildung. Dieser Diskussionsprozess ist nach meinem Gefühl noch lange nicht abgeschlossen. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich, dass wir uns noch mindestens ein Jahr länger Zeit nehmen, darüber zu diskutieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Robert Schaddach: Vielen Dank! – Wir sind am Ende der Anhörung. Ich schlage vor, den Punkt bis zum Vorliegen des Wortprotokolls am 4. Dezember zu vertagen und dann über die Vorlage abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Vielen Dank! – Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden. Herzlichen Dank, dass sie heute bei uns sein konnten! Vielen Dank im Namen des Ausschusses!

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0818
Kooperationsverbot jetzt aufheben

[0044](#)
Wiss(f)
BildJugFam*
Haupt
Recht*

Vertrag.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Die beiden kirchlichen Hochschulen für Sozialwesen
in Berlin und ihre Rolle im Gesamtkontext der
Berliner Hochschullandschaft, insbesondere für die
Sicherung des Fachkräftebedarfs im Sozialwesen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0041](#)
Wiss

Hierzu: Auswertung der Anhörung aus der 23. Sitzung

Vertrag.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.